

**Abschlussbericht zur Evaluation  
der Erprobungsphase des Berliner Modells  
zu Eltern-Kind-Beratung nach häuslicher Gewalt  
im gerichtlichen Umgangsverfahren  
Projektzeitraum gesamt: 01.01.2023 - 31.12.2025  
Abschlussbericht von Judith Rieger**

Köpenicker Allee 39–57  
10318 Berlin  
T +49 30 501010-915  
F +49 30 501010-88

judith.rieger@khsb-berlin.de  
www.khsb-berlin.de

*Staatl. anerk. Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Catholic University of Applied Sciences*

20.11.2025

## **Executive Summary**

Der hier vorliegende Abschlussbericht dokumentiert die Evaluationsergebnisse zur Arbeit des Berliner Modells während der dreijährigen Modellprojektphase. Das Berliner Modell arbeitet mit gewaltbelasteten Familien, die vor Gericht einen Konflikt zur Gestaltung des Umgangsrechts zwischen den Kindern und ihrem Vater austragen. Das Berliner Modell zeichnet sich dadurch aus, dass alle Familienmitglieder (Mütter, Väter und Kinder) jeweils eine eigene Ansprechperson innerhalb der Beratungsstelle bekommen und individuell beraten werden. Die Familien wurden dem Berliner Modell über das Familiengericht oder Jugendamt vermittelt. Das Verfahren ruht für den Beratungszeitraum. Am Ende des Beratungsprozesses wird dem Gericht entweder eine einvernehmliche Umgangsregelung vorgelegt oder die Fachkräfte verfassen eine Stellungnahme mit einer fachlichen Einschätzung zu einer Umgangsregelung, die darauf Rücksicht nimmt, dass die Kinder und Jugendlichen häusliche Gewalt (mit-)erlebt haben.

In der ersten Hälfte der dreijährigen Erprobungsphase bildeten der Aufbau der Beratungsstelle, das Teambuilding, der Konzept-Praxis-Transfer sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Fallakquise wichtige Aufgabenschwerpunkte (siehe hierzu den Zwischenbericht der Evaluation von Judith Rieger vom 28.06.2024). In der zweiten Hälfte wurden die neu entwickelten Beratungskonzepte und Verfahrensabläufe konsolidiert und optimiert. Die Arbeit konnte sich nun schwerpunktmäßig auf die Beratungstätigkeit konzentrieren. Als besonders herausfordernd und zeitintensiv erwiesen sich u.a. die kollegialen Fallbesprechungen zum Abgleich und Austausch über die verschiedenen Perspektiven in den Familien, die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für die Mütter, sowie der Umgang mit kultur- und sprachbedingten Verständigungsbarrieren.

Das Innovations- und Transferpotenzial des Berliner Modells liegen in einem organisational implementierten Schutzkonzept, der Kinderparteilichkeit und der Zusammenführung der Arbeit mit beiden Elternteilen in einer Beratungsstelle. Darüber hinaus wird durch diese Beratungsarbeit ein Beitrag geleistet, um erneuter Gewalt vorzubeugen, indem gewaltfreie Verhaltensstrategien zur Bewältigung von Konflikten entwickelt und praktiziert werden. Kinder und Jugendliche können die (mit-)erlebte Gewalt verarbeiten und ihnen werden Alternativen zu den verinnerlichten, oft transgenerational wirkenden Gewaltmustern an die Hand gegeben.

## Aufbau des Abschlussberichts

1. Einleitung	3
2. Gegenstand der Evaluation	4
3. Alleinstellungsmerkmale des Berliner Modells	6
4. Erwartungen und Bedarfe aus den Expert*inneninterviews	8
5. Zur Handlungspraxis des Berliner Modells	11
5.1 Merkmale der Beratung	12
5.2 Statistische Daten	16
6. Auswertung der Berichterstattung ans Familiengericht und Jugendamt	17
6.1 Fallportraits	19
6.2 Einordnung der Bedeutung von Empfehlungen zum Umgangsausschluss	23
7. Kritik am Berliner Modell	25
8. Feedback der Eltern	29
9. Erfolge des allparteilichen 3-Säulen-Modells	30
10. Anregungen für den Transfer	35
11. Fazit & Ausblick	38
 Literatur	40

## 1. Einleitung

Das Berliner Modell zur Eltern-Kind-Beratung nach häuslicher Gewalt im gerichtlichen Umgangsverfahren hat im Januar 2023 seine Arbeit aufgenommen. Es handelt sich um ein Modellprojekt zur Entwicklung eines passgenauen Hilfesettings für Familien, in denen häusliche Gewalt vorgefallen ist und die sich nun in einem gerichtlichen Umgangsverfahren befinden. Das Berliner Modell konzentrierte sich in der Modellprojektphase auf Fälle, in denen die häusliche Gewalt vom Mann ausging. Laut Artikel 3b der Istanbul-Konvention bezeichnet der Begriff ‚häusliche Gewalt‘:

„alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb einer Familie oder eines Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen bzw. Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter bzw. die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte;“ (Council of Europe 2011: 5)

Der Regelung des Umgangs nach häuslicher Gewalt ist ein Spannungsfeld konkurrierender Werte und Rechte immanent. Auf der einen Seite wird das Recht auf ein sicheres, gewaltfreies Leben betont und auf der anderen Seite wird das Recht auf Nähe und Umgang der Kinder mit dem räumlich getrenntlebenden Elternteil hervorgehoben. Die Situation ist außerdem häufig gekennzeichnet von vielen organisatorischen Herausforderungen, unterschiedlichen Tempi bzw. Bearbeitungslogiken und emotionalen Ambivalenzen. Die Fachkräfte der involvierten Institutionen, wie den Familienberatungsstellen, den Jugendämtern, den Familiengerichten und den Verfahrensbeistandschaften, stellt dieses Spannungsfeld vor erhebliche Herausforderungen: Einerseits soll ein schnell realisierbarer, verlässlicher, entwicklungsförderlicher Umgang zwischen den Kindern und dem Elternteil, der Gewalt ausgeübt hatte, ermöglicht werden, andererseits ist für die Kinder und den gewaltbetroffenen Elternteil Sicherheit, Stabilität und Gewaltschutz wichtig, um erneute emotionale Verletzungen, körperliche Gefahr oder Retraumatisierung zu vermeiden.

Eine interviewte Richterin schildert die Herausforderung wie folgt:

*„Da ist es manchmal wirklich nicht einfach eine Regelung zu finden, die dem Kindeswohl entspricht. Und mit der Istanbuler Konvention wurde jetzt noch einmal mehr die Frage in den Fokus gerückt: Wie geht man damit um auch das Wohl der Mutter einzubeziehen, wenn es Gewalt gab? Das ist natürlich eine Herausforderung, das unter einen Hut zu bringen.“ (G28224-1)<sup>1</sup>*

Der Blick in die Statistik und die Fachdebatte zeigt, dass die Frage, die sich die Richterin stellt, wichtig ist und in ihrer Komplexität in der Praxis immer noch zu wenig Beachtung findet. Frauen sind in unserer Gesellschaft einem hohen Gewaltrisiko ausgesetzt. Im Jahr 2023 wurden 180.715 Frauen Opfer von erfasster häuslicher Gewalt – das sind 5,6 Prozent mehr als 2022 (vgl. Bundeskriminalamt 2024). Im Jahr 2023 wurden 938 Frauen und Mädchen in Deutschland Opfer von Tötungsdelikten bzw. Tötungsversuchen (vgl. ebd.). Im Jahr 2024 gab es allein in Berlin 28 Femizide (vgl. BIG Berlin 2024). In einer Studie von Baer u.a. (2023) zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche bzw. partnerschaftliche Gewalt und Stalking zeigte sich, dass aktuell etwa jede dritte Frau Partnerschaftsgewalt in ihrer Paarbeziehung erfährt. Trotz der expliziten Kritik des

---

<sup>1</sup> Die Zitate wurden zur Förderung der Lesbarkeit sprachlich geglättet.

Expert\*innenausschusses des BMFSFJ an der unzureichenden Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland, erfahren gewaltbetroffene Mütter und Kinder in umgangsrechtlichen Verfahren gegenwärtig immer noch oft zu wenig Schutz (vgl. GREVIO 2022). Aktuelle Umfragen und Studien weisen darauf hin, dass Jugendämter und Familiengerichte bisher häufig völlig unzureichend für Fälle sensibilisiert sind, in denen häusliche Gewalt vorgefallen ist (vgl. u.a. Terres des Femmes 2024). Meysen und Lohse (2021) kritisieren beispielsweise an der Regelvermutung der Kindeswohldienlichkeit des Umgangs, dass bei der Festlegung von Vereinbarungen in gewaltbelasteten Familien die Komplexität und Schwere von Folgen häuslicher Gewalt für die Entwicklung der Kinder unterschätzt und zu wenig berücksichtigt werde. Häufige Besuchskontakte beim getrenntlebenden Elternteil oder gar eine geteilte Betreuung würden sich immer dann besonders schädlich auf das Kind auswirken, wenn es einer anhaltenden, massiven Atmosphäre von Abwertung, Rivalität, Drohungen und Koalitionsdruck ausgesetzt sei (vgl. Walper u.a. 2021: 67). In Anbetracht der Bindungsverunsicherung und der Notwendigkeit der Widerherstellung emotionaler Sicherheit, sollte in Fällen von schwerer Partnerschaftsgewalt zunächst nicht der Umgang zu beiden Elternteilen, sondern die Stabilisierung der Bindung des Kindes zum hauptbetreuenden Elternteil zentral stehen (vgl. Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt 2011: 59). Insgesamt wird geschlussfolgert, dass die emotionale Belastbarkeit gewaltbetroffener Frauen stark überstrapaziert werde, während zu wenig für die adäquate Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Person getan werde (vgl. Kotlenga 2023: 189). Gefordert wird daher, dass *vorrangig* die Sicherheit der Kinder und des gewaltbetroffenen Elternteils gewährleistet sein muss, um Umgangsvereinbarungen treffen zu können, die dem Kindeswohl dienen. Darüber hinaus müsse alles getan werden, um sicherzustellen, dass die Umgangskontakte selbst kein erneutes Risiko von häuslicher Gewalt in sich tragen.

Obwohl in der Fachwelt weitestgehend Einigkeit darüber besteht, dass die Problematik der häuslichen Gewalt in Familien ein relevantes und für die Beratungs- und Gerichtspraxis zeitintensives Thema ist, konnten sich bisher flächendeckend noch keine spezifischen Verfahren zur systematischen Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei Sorge- und Umgangsregelungen und in familiengerichtlichen Verfahren etablieren, die als Standardvorgehen der multiprofessionellen Praxis in Deutschland ausgewiesen werden könnten. Eine Aufgabe der Evaluation des Berliner Modells war es zu untersuchen, ob sich aus der Erprobungsphase Anregungen für den bundesweiten Transfer ableiten lassen.

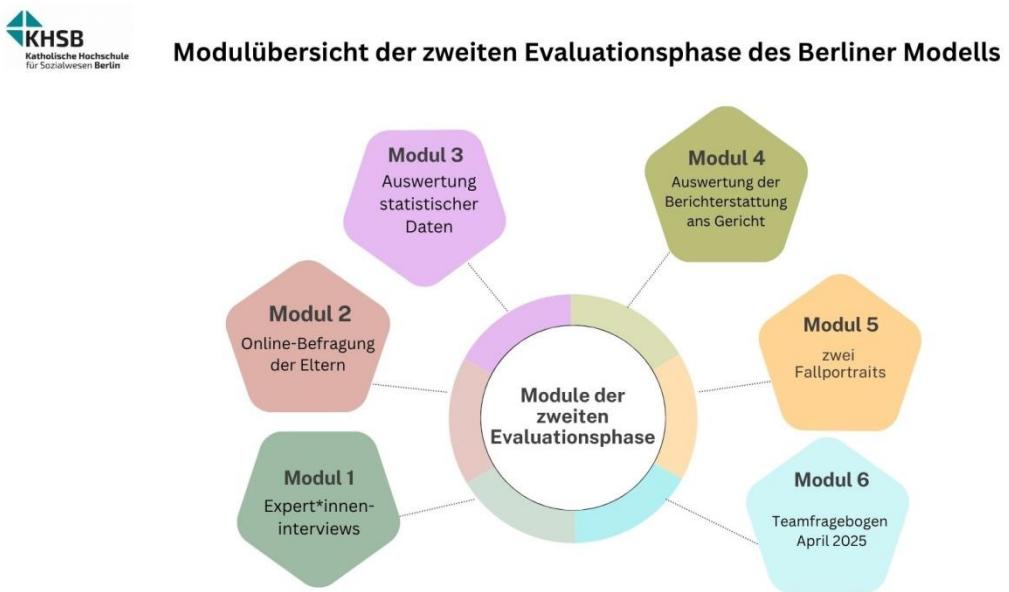
## **2. Gegenstand der Evaluation**

Die Evaluation begleitet die Modellprojektphase über den gesamten dreijährigen Zeitraum und dient der externen Überprüfung und fachlich begründeten Bewertung des Modellprojekts in der Erprobungsphase. Es handelte sich um eine qualitativ angelegte Evaluation zur Erfassung von Aufgaben, Interventionen, Fallkonstellationen und Herausforderungen im Projektverlauf. Die Praxisforschung wurde in einem partizipativen Vorgehen (bottom-up) durchgeführt und orientierte sich an Konzepten der Handlungs- und Aktionsforschung (vgl. Späth 1988: 68) und Grundprinzipien der Feldentwicklungsarbeit (FEWA). Die Besprechung von Zwischenergebnissen der Evaluation diente als ein Element der Qualitätssicherung von innen und unterstützte die stetige, prozessorientierte Weiterentwicklung und Verbesserung des Modellprojekts. Zu diesem Zweck

wurden bis Juli 2025 regelmäßig Audits mit dialogisch aufgebauten Feedback- und Rückkopplungsschleifen durchgeführt.

Das partizipativ entwickelte Evaluationsdesign umfasst verschiedene Module. Es wurde eine stetige Dokumentenanalyse u.a. von Flyern, Konzeptpapieren, Fachartikel von Mitarbeitenden, Arbeitsprotokollen und schriftlichem Feedback von Richter\*innen, Jugendamtsmitarbeitenden, sowie von beratenen Jugendlichen, durchgeführt. Besondere Aufmerksamkeit erfuhr dabei die Berichterstattung des Berliner Modells an das Familiengericht und an das Jugendamt. Darüber hinaus wurden statistische Angaben zu soziographischen Daten der Adressat\*innen und zur Besetzung der Stellen im Berliner Modell in der Evaluation berücksichtigt. Daneben wurde über Fragebögen der erhöhte, zusätzliche Arbeitsaufwand der Aufbauphase des Projekts erfasst.<sup>2</sup> Über vorstrukturierte Leitfadeninterviews nach Flick (2007) konnten Daten zur Einschätzung der multiprofessionellen Zusammenarbeit zwischen Familiengericht, Verfahrensbeistandschaft und Jugendamt erhoben werden. In der zweiten Projekthälfte wurden weitere Expert\*inneninterviews geführt, um die Erwartungen an das Berliner Modell herauszufinden und die ersten Erfahrungen in der Praxis auszuwerten. Darüber hinaus wurden Team-Fragebögen eingesetzt, um Erkenntnisse über die bisher erbrachten Leistungen der Beratungsstelle zu generieren. Auf Wunsch des Trägers wurde im Rahmen einer Stichprobenerhebung über einen kurzen Zeitraum von wenigen Wochen im Sommer 2025 auch die Elternperspektive über einen digitalen Fragebogen einbezogen. Die folgende Grafik zeigt im Überblick, welche Module die Evaluation in der zweiten Projekthälfte umfasste.

Abbildung 1: Modulübersicht



Im Rahmen der Expert\*inneninterviews wurden primär Richter\*innen und Jugendamtsmitarbeitende befragt. Es wurde aber auch die Perspektive von Verfahrensbeiständ\*innen und Anwält\*innen berücksichtigt. Zudem fanden Interviews mit Teammitgliedern aus allen drei Säulen

<sup>2</sup> Genauere Informationen zum zusätzlichen Arbeitsaufwand der Aufbauphase des Projekts finden sich im Zwischenbericht der Evaluation vom 28.06.2024.

der Beratungsstelle statt und die Perspektive des Gesamtteams wurde über Teamfragebögen erfasst. Bei der Auswertung der Daten flossen insgesamt die Sichtweisen von 34 beratenen Familienmitgliedern sowie von 41 Richter\*innen, Jugendamtsmitarbeitenden und anderen Expert\*innen ein.

### **3. Alleinstellungsmerkmale des Berliner Modells**

Das Handlungsfeld, in dem das Berliner Modell seine Arbeit aufgenommen hat, ist hoch komplex und verlangt den Fachkräften eine große Belastbarkeit ab. Gleichzeitig gibt es wenig fachliche Orientierung, da es bisher noch keine Beratungsstelle gab, in der Kinder, Mütter und Väter nach häuslichen Gewaltvorfällen am selben Ort Beratung zu Fragen des Umgangs in Anspruch nehmen können. Das Berliner Modell möchte eine Versorgungslücke für eine sehr spezifische, stark belastete Zielgruppe schließen und mit der Beratung einen Beitrag dazu leisten, dass oftmals jahrelange, hochstrittige Umgangsverfahren bei Familiengerichten verhindert werden und die Kinder und Eltern von daraus resultierenden, leidvollen Folgeproblematiken verschont bleiben. Die Schwerpunktsetzung auf Fallkonstellationen, in denen die häusliche Gewalt von den Männern verübt worden war, wird damit begründet, dass die Risiken und Gefährdungslagen der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder bisher zu wenig Beachtung finden und gleichzeitig am häufigsten vorkommen (vgl. dazu auch Kotlenga 2023: 398).

Aufbauend auf den bisherigen Praxisinitiativen<sup>3</sup> wurde das Berliner Modell als gezielter Ansatz konzipiert, der gewaltbelastete Familien nach der Trennung der Eltern dabei unterstützen will einvernehmliche Umgangsregelungen zum Wohle der Kinder zu entwickeln und dabei die Auswirkungen der zuvor stattgefundenen häuslichen Gewalt zu erfassen und auf angemessene Weise zum Gegenstand der Beratung zu machen. Der Anspruch des Berliner Modells ist es mit dem Beratungsangebot Täter-Opfer-Dynamiken zu erkennen, Täterstrategien zu unterbrechen und mit den Eltern gewaltfreie Kommunikationsalternativen zu erarbeiten. Dazu gehört, dass genau erklärt wird, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen bzw. geschaffen werden können, dass der Umgang, gefahrenfrei und langfristig entwicklungsförderlich gestaltet werden kann. Das Berliner Modell zielt auf den Rückgang der Gewalttaten, den Aufbau einer tragfähigen Vater-Kind-Beziehung, eine konstruktive Kommunikation zwischen den Eltern sowie das Erarbeiten einer Umgangsvereinbarung, die dem Kindeswohl dient. Dabei sollen die Risiken weiterer Gefährdungen bzw. von Retraumatisierung minimiert werden.

Das Berliner Modell, das sich in der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Berlin (SkF e.V. Berlin) befindet, ist gesamtstädtisch tätig und umfasst den Einzugsbereich der Familiengerichte in Köpenick, Kreuzberg, Pankow und Schöneberg. Es kooperiert darüber hinaus auch mit dem Berliner Kammergericht. In der Beratungsstelle arbeiten jeweils 2 Mitarbeitende des Teams in den 3 zielgruppenspezifischen Bereichen. Aktuell arbeiten im Team 5 Frauen und ein Mann. Die Beratungsstelle möchte mit ihrer Arbeit jährlich zwischen 40 und 45 Familien erreichen. Voraussetzung für die Aufnahme der Zusammenarbeit ist, dass bei Gericht ein Antrag auf Umgangsregelung gestellt wurde und vom Mann bzw. Vater vor oder während der Trennung

---

<sup>3</sup> Weitere Informationen zu bereits existierenden Praxisinitiativen auf kommunaler Ebene finden sich im Zwischenbericht der Evaluation vom 28.06.2024.

häusliche Gewalt ausgegangen war. In einigen Fallkonstellationen lag auch eine wechselseitige Gewaltausübung vor, z.B. körperliche Gewalt durch den Mann und Stalking durch die Frau. Im Berliner Modell geht es um die Beratung gewaltbelasteter Familien bei strittigem Umgangsrecht und um die Entlastung der Jugendämter und Familiengerichten im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dieser Zielgruppe. Die passgenaue Begleitung, die das Berliner Modell den Familien nach häuslicher Gewalt anbieten möchte, kann vom bisher bestehenden Hilfesystem nicht geleistet werden. Das Team des Berliner Modells will die Instanzen entlasten, indem sie dazu beitragen, komplexe familiäre Situationen besser zu verstehen und geeignete Lösungen zu finden, ohne dass für die einzelnen Institutionen oder Familien zusätzliche Kosten entstehen. Besonders bei den Richter\*innen wurde im Rahmen der Interviews oft Frust darüber geäußert, dass die vor Gericht festgelegten Umgangsregelungen von den Familien häufig nicht eingehalten würden.

*„Ich halte es für sehr wichtig, dass alles getan wird, damit Eltern an einer einvernehmlichen Regelung arbeiten können, weil die erfahrungsgemäß wesentlich besser halten als Regelungen, die von außen kommen, wo immer eine Unzufriedenheit bei einem oder beiden Eltern bestehen bleibt.“* (A 17124-2)

Ein zentrales Ziel des Berliner Modells ist es tragfähige, sichere und entwicklungsförderliche Lösungen zum Umgang zu entwickeln und auf dem Weg dorthin die elterlichen Kompetenzen und die Bereitschaft zur Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Kinder zu stärken.

Das Novum und Markenzeichen des Berliner Modells stellt das sogenannte „3-Säulen-Modell“ dar, denn das Berliner Modell will die verschiedenen Perspektiven in der Familie integriert betrachten und durch räumliche Nähe und kurze Wege einen engen und schnellen kollegialen Austausch, Perspektivwechsel und Dialog herstellen. Ziel ist eine übergreifende, multiprofessionelle Zusammenarbeit im Team und eine optimale Integration der unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Expertisen zugunsten einer konstruktiven und schnellen Zusammenarbeit im Interesse der Familien. Die Kernidee des 3-Säulen-Modells ist, dass die Zuständigkeit für die Arbeit mit beiden Elternteilen in einer Beratungsstelle liegt, wobei die Mütter und Väter jeweils eigene Ansprechpartner\*innen haben. Zudem wird durch die erste eigenständige Kinderberatung (dritte Säule) eine systematische Berücksichtigung der Kinderperspektive gewährleistet. Sowohl den Müttern, als auch den Vätern wird intensive Beratung angeboten, um die nachwirkende Gewaltdynamik im Hinblick auf die weiterhin gemeinsam bestehende Elternschaft aufzuarbeiten und um sich künftig darauf konzentrieren zu können, was ihre Kinder brauchen, um die (mit-)erlebte Gewalt zu verarbeiten und sich gut weiterzuentwickeln. Je besser die Aufarbeitung der Gewalt und die Umsetzung einer konstruktiven Kommunikation zwischen den Eltern gelingen, desto unbeschwerter können sich die Kinder entwickeln. Auf diese Weise werden erstmals die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt und die Perspektiven beider Elternteile in einer Beratungsstelle zusammengebracht, ohne dass sich Gewaltpfer hierdurch erneut einer Bedrohung durch den Expartner ausgesetzt fühlen müssen.

Die Kindersäule nimmt innerhalb des Berliner Modells eine zentrale Rolle ein, da sie die erste spezialisierte Beratungsstelle nach häuslicher Gewalt ist, die Kinder systematisch einbezieht und ihre Wünsche ungefiltert ans Familiengericht oder ans Jugendamt adressiert. Während in herkömmlichen Beratungsstellen Kinder oft nur mittelbar über die Eltern einbezogen werden, stellt das Berliner Modell sicher, dass ihre Perspektiven eigenständig erfasst und berücksichtigt werden. Mit der Kindersäule im Berliner Modell soll der Perspektive der Kinder und Jugendlichen auf angemessene

Weise Raum gegeben werden. Kinder haben z.B. eine eigene Wahrnehmung von Zeit, besonders, wenn sie sehnstig oder angstvoll abwarten müssen, argumentierte eine interviewte Jugendamtsmitarbeiterin:

*„Und dass es einfach im Tempo des Kindes vorwärtsgeht und nicht im Tempo der Eltern oder von uns. Das wäre sehr schön.“* (G28224-8)

Kinder und Jugendliche, die im Berliner Modell beraten werden, benötigen eine besonders sensible und umfassende Unterstützung. Nach Einschätzung des Beratungsteams wirken viele von ihnen auf den ersten Blick unauffällig, weil sie über lange Zeit Abwehrmechanismen entwickelt haben, um mit traumatischen familiären Erlebnissen umzugehen. Diese „verdeckten“ Mechanismen reichen von Verdrängung bis hin zu komplexen Traumafolgestörungen mit psychosomatischen Beschwerden. Andere Kinder und Jugendliche zeigen hingegen ganz offensichtlich sehr deutliche Belastungsanzeichen, die eine intensive psychologische Begleitung erforderlich machen. Deshalb arbeitet die Kindersäule des Berliner Modells mit speziell geschulten Fachkräften, die auf Kinderschutzfälle und therapeutische Interventionen spezialisiert sind. Der Anspruch der Mitarbeitenden ist es, den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum zu bieten, in dem sie sich äußern können, ohne Druck von außen zu spüren. Darüber hinaus finden in besonders risikoreichen Fällen interdisziplinäre Fallkonferenzen, an denen unter anderem das Jugendamt, das Familiengericht und Kinderschutzkoordinator\*innen beteiligt sind. Diese Zusammenarbeit soll sicherstellen, dass alle relevanten psychologischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Faktoren in die Beurteilung der Situation einfließen.

Das Konzept für die Kindersäule setzt folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Emotionale Verarbeitung der Gewalterfahrungen: Durch altersgerechte therapeutische Interventionen werden Kinder dabei unterstützt, ihre Gefühle und Erlebnisse einzuordnen.
- Sicherheit und Stabilität: Die Kinder erhalten Aufklärung darüber, dass sie nicht für die Gewalt verantwortlich sind, und werden in ihrer Wahrnehmung von sicheren Beziehungen gestärkt.
- Umgang mit Loyalitätskonflikten: Viele Kinder stehen zwischen den Eltern und fühlen sich gezwungen, Partei zu ergreifen. In der Beratung lernen sie, ihre eigenen Bedürfnisse klarer wahrzunehmen und auszudrücken.
- Vorbereitung auf gerichtliche Verfahren und Umgangskontakte: Kinder werden auf mögliche Umgangsregelungen vorbereitet, insbesondere wenn eine Gefahr für ihr Wohl besteht.

#### **4. Erwartungen und Bedarfe aus den Expert\*inneninterviews**

Im Rahmen der Expert\*inneninterviews wurden die Sichtweisen von Richter\*innen, Jugendamtsmitarbeitenden, Verfahrensbeiständ\*innen und Anwält\*innen eingeholt. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die Zusammenarbeit mit dem Berliner Modell in den ersten beiden Jahren der Erprobungsphase bewertet wurde. Dabei konnte beobachtet werden, dass sich die Perspektiven der Jugendamtsmitarbeitenden stark ähnelten, während die Erwartungen der Richter\*innen weit auseinander gingen bzw. sogar widersprüchliche Anforderungen formuliert wurden. Die größten Unterschiede gab es zu der Frage, wie stark das Schutzbedürfnis gewaltbetroffener Mütter bei Umgangsvereinbarungen berücksichtigt werden solle. Darüber hinaus wünschten sich einige

Richter\*innen inhaltlich umfangreiche Berichte, während andere kurze und prägnante Mitteilungen bevorzugen.

Die interviewten Expert\*innen waren sich darin einig, dass bei Familien nach häuslicher Gewalt eine überdurchschnittlich starke emotionale Belastung vorliegt, die häufig in einer Überforderung der Eltern zum Ausdruck kommt. Die Mütter bräuchten dringend eine Ansprechperson, um über ihre Ängste vor erneuter Gewalt reden zu können. Weiter solle mit den Müttern an ihrer Selbstbehauptungskompetenz gearbeitet werden, damit sie lernen einer Umgangsregelung nicht aus Angst zuzustimmen. Neben dem Raum zur Bearbeitung von Traumatisierungen, erwarte man vom Berliner Modell eine Unterstützung der Mütter und Väter bei der Aufarbeitung von dysfunktionalen und gewaltvollen Beziehungs- und Trennungsdynamiken.

Die Interviews zur Zusammenarbeit (Evaluationsphase 1) zeigten einen Bedarf an einem Beratungsformat aus einer Hand, sowie Sensibilität für das Spannungsfeld zwischen Schutzbedarf und Sehnsucht nach Umgang.

*„Ich finde auch diese Überschneidungsmöglichkeiten gut. Dass nicht an verschiedenen Punkten mit denen gearbeitet wird, sondern in einen Träger und dass da auch so ein bisschen Rückkopplung ist und die Abstimmung stattfindet, an welchem Punkt sie gerade sind. Genau, das finde ich durchaus eine gute Sache und ich habe auch bei den Eltern erlebt, dass das da auch positiv gesehen wird.“ (G28224-5a)*

Die Trennung und die Vorgeschichte der häuslichen Gewalt bringe die Eltern oft in eine emotionale Überforderungssituation, in der sie zunächst mit ihren eigenen Sorgen beschäftigt sind.

*„Im Grunde genommen, denke ich, braucht die Frau erstmal selber Zeit, um sich zu stabilisieren für einen gewissen Zeitraum und sie ist darauf angewiesen, dass Dritte sozusagen in dem Zeitraum sich der Kinder annehmen und den Schaden geringhalten. Also im Grunde genommen braucht es da jemand Drittes für die Kinder im Anfangszeitraum.“ (IP E. F. 290-293)*

Die im Rahmen der Evaluation befragten Richter\*innen und Jugendamtsmitarbeitenden beschrieben, dass es in der Praxis ein großes Problem darstellt, dass die Eltern in dieser Krise aus dem Blick verlieren, was ihre Kinder jetzt von ihnen oder anderen verlässlichen Bezugspersonen bräuchten.

*„In den Konstellationen, die da bei uns sind, ist es quasi nie so, dass da auch an die Belange der Kinder gedacht wird. Eltern denken oft, die Kinder würden nichts mitbekommen. Sie sehen dann eben in diesem Moment nicht, dass zum einen, wenn das lautstarke Auseinandersetzungen sind, die Kinder das natürlich auch hören, wenn sie im Nachbarzimmer sind. Und Eltern blenden dann auch aus, dass ihre Kinder quasi Antennen haben. Weil man reagiert ja nicht nur auf den unmittelbaren Streit, sondern auch mittelbar zum Beispiel darauf, wie der eine Elternteil über den anderen Elternteil spricht. Das können Eltern in so hochstrittigen Konstellationen in den seltensten Fällen nachvollziehen.“ (IP S. R. 353-362)*

In vielen Fällen fände zudem auch noch während der Trennungsphase Gewalt statt. Hinzu komme, dass die intensive Arbeit mit den Eltern die zeitlichen Kapazitäten der Jugendamtsmitarbeitenden stark vereinnahme, sodass auch den Fachkräften wenig Zeit für persönliche Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen bleibe, um deren eigene Perspektiven zu erfassen.

*„Diese Eltern ziehen so viel Energie, Zeit und Aufmerksamkeit. Was aber glaube ich nach häuslicher Gewalt symptomatisch ist.“ (EI FP IP N. E. 310-312)*

Andere Beratungsdienste, wie Erziehungsberatungsstellen, könnten dieses Defizit oft nicht kompensieren, weil sie keine ausreichenden Schutzvorkehrungen für die gewaltbetroffenen Familienmitglieder bzw. für die beratenden Mitarbeiterinnen vorhalten können. Aus diesen Gründen erfahren die Perspektiven der betroffenen Kindern und Jugendlichen, ihre Beratungsbedarfe und eigenen Vorstellungen zur Ausgestaltung des Umgangs oft zu wenig Beachtung.

In der Praxis käme es häufig dazu, dass der Umgang zwischen dem Vater und den Kindern möglichst schnell wieder aufgenommen wird, um einer Entfremdung entgegenzuwirken.

*„Diese schnell getroffenen Vereinbarungen gleich im ersten Anhörungstermin erweisen sich in der Praxis häufig nicht als tauglich, weil die Frauen sich überfahren gefühlt haben. Die haben zu irgendwas ‚ja‘ gesagt, weil sie sich unter Druck fühlten, weil sie sich nicht trauten, was dagegen zu halten, aus unterschiedlichen Gründen. Und am Ende standen sie da mit einer Vereinbarung, die nicht funktioniert hat. Weil oft auch die Kinder gesagt haben: ‚Will ich nicht, ich geh da nicht hin.‘ Und dann lag sozusagen der schwarze Peter immer bei den Frauen, weil ihnen wurde dann zugeschrieben, naja, sie müssen schon den Umgang auch vermitteln.“ (IP E.G 336-348)*

Wenn die Begegnung zwischen den Kindern und dem Vater nicht gut vorbereitet wird, könnte schnell eine Überforderungssituation entstehen, die dem Bedürfnis der Kinder nach Sicherheit, Klarheit und Verständlichkeit der Zusammenhänge nicht entspricht.

*„Aus meiner Sicht wird es noch zu oft unterschätzt, was es mit den Kindern macht, wenn auf eine schnelle Umgangsregelung gedrängt wird, um Entfremdung zu vermeiden. Die emotionale Verletzung und Überforderung, die der Vater bereits durch die Gewalt ausgelöst hat, wird ignoriert. In einem Fall gab es beispielsweise eine Wegweisung. Der Vater hat den Sohn dann bis zur ersten Verhandlung bestimmt vier Monate nicht gesehen. Das hat den Verfahrensbeistand empört und er hat spontan eine Begegnung zwischen dem Kind und dem Vater ermöglicht. Aber ohne das mit dem Vater oder dem vorbereitet zu haben! Keiner hat dem Kind erklärt, wo der Papa vier Monate lang war. Keiner hat dem Kind erklärt, warum es den Papa jetzt kurz sehen darf. Der Vater wurde auch nicht vorbereitet und hat nicht gesagt: ‚Es tut mir leid, was du miterlebt hast.‘ Es gab keine Basis, sondern einfach nur ein spontanes Aufeinandertreffen und nur um des Kontaktes willen. Es blieb auch völlig offen, wie es weitergehen wird. Das finde ich schwierig. Aber es ist immer noch so ein Leitgedanke zu sagen: ‚Um Gottes Willen, wir müssen einer Entfremdung vorbeugen! Wir müssen den Vater und die Kinder so schnell wie möglich wieder zusammenbringen!‘ Dabei werden die Folgen unvorbereiteter Begegnungen nicht in den Blick genommen.“ (EI FP IP N. E. 252-263)*

Des Weiteren benötigen die Kinder und der Vater bei der Beziehungsgestaltung nach einer längeren Unterbrechung des Kontakts intensiver Begleitung.

*„Es bräuchte auch schon professionelle Begleitung bei den Anfängen der ersten Kontaktlaufnahmen zwischen Vater und Kind, weil natürlich die meisten Trennungen in dem Bereich mit einem Gewaltschutzbeschluss enden. Es findet dann erstmal gar kein Kontakt zwischen Vater und Kind statt. Das schützt das Kind vor schlechten Erfahrungen, aber es kann auch keine korrigierenden Erfahrungen mit seinem Papa machen. Insofern bräuchte man weit*

*„über dieses halbe Jahr des Annäherungsverbots hinaus eine begleitete Wiederanbahnung, um das Misstrauen und die erfahrene Gewalt überwinden zu können“ (IP E. F. 293-300)*

Als wichtige Voraussetzung für eine kindeswohldienliche Umgangsregelung wird die Verantwortungsübernahme durch den Vater gesehen. Vom Berliner Modell wird erwartet, dass es daran mit den Vätern arbeiten soll.

*„Es bringt nichts eine schnelle Regelung zu treffen, wenn die Frauen weiterhin Angst haben und sich nicht in der Lage sehen, diese Regelung umzusetzen. Und insofern ist ja die Verantwortungsübernahme durch den Ex-Partner so wichtig an der Stelle, weil das ja auch ein ganz entscheidendes Signal in Richtung der Frauen ist, dass hier durch den anderen, der die Gewalt begangen hat, erkannt wurde, dass er Fehler gemacht hat. Dass er einsieht, dass es nicht richtig war, dass er den Kindern und auch der Frau Angst gemacht hat und ihnen wehgetan hat. Und nur dann, wenn diese Einsicht deutlich wird, kann auch wieder Vertrauen an der anderen Stelle entstehen. Es geht in diesen Fällen nicht um Schnelligkeit, sondern um Verantwortungsübernahme als Voraussetzung für den Wiederaufbau der gewaltsam zerstörten Vertrauensbasis. Das muss kommen als Signal, sowohl für die Frauen als auch für die Kinder.“* (IP E.G. 301-314)

Ein der wichtigsten Aufgabe des Berliner Modells werde darin gesehen, mit den Vätern an deren Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme zu arbeiten.

*„Es wird immer ganz schnell gesagt: „Der Vater braucht sofort Umgang, sonst droht die Entfremdung“ und so weiter. Aber erstmal abzuklären, ist dieser Part auch bereit, den Umgang so zu gestalten, dass es nicht zu weiteren Schwierigkeiten kommt? Ist der Part bereit, mit dem Kind darüber ins Gespräch zu gehen? Das ist eine Vorbereitung, die wir in den seltensten Fällen hier erarbeiten können. Das ist für mich das Spannende am Berliner Modell. Was für mich auch notwendig wäre, um wieder in einen normalen Umgang zu kommen.“* (EI FP IP N. E. 64-73)

Neben der Arbeit an der Verantwortungsübernahme erhofften sich die Interviewten, dass am Aufbau von emotionaler Stabilität und Einfühlungsvermögen auf Seiten der Eltern gearbeitet werde, um trotz der eigenen Belastungen aufgrund der Vorfällen von häuslicher Gewalt die Bedürfnisse der Kinder angemessen zu sehen und adäquat darauf eingehen zu können. Darüber hinaus sei es wichtig die Kinderperspektiver stärker zu gewichten und beratungsstellenintern den direkten Abgleich widersprüchlicher Äußerungen der Eltern klären oder beurteilen zu können.

## 5. Zur Handlungspraxis des Berliner Modells

*„Im Berliner Modell sind Expert\*innen, die beurteilen können, wie sich die Ausübung bzw. das Erleben von häusliche Gewalt darauf auswirken, was es bei der Festlegung zum Umgang zwischen dem Vater und den Kindern zu beachten gilt, damit der Umgang die Entwicklung der Kinder und aller innerfamiliären Beziehungen fördert.“* (EI FP IP N. L. 186-191)

## **5.1 Merkmale der Beratung**

Im Folgenden wird dargestellt, auf welchen Werten und Prinzipien das Berliner Modell basiert, welche Schritte für den Arbeitsprozess im Beratungsalltag typisch sind, welche Ziele verfolgt werden und welche Erfolgsindikatoren sich das Berliner Modell selbst gesetzt hat.

### *Neutralität und Gleichwertigkeit*

Das Team orientiert sich an den Prinzipien der Neutralität und Gleichwertigkeit, um die verschiedenen Perspektiven der Kinder, Mütter und Väter in jedem Fall in gleichwertiger Weise zu berücksichtigen. Es ist dem Team wichtig alle Seiten zu hören und einzubeziehen. Alle relevanten Perspektiven werden unabhängig von der fachlichen Einschätzung der Fachkräfte dokumentiert und ernst genommen. Alle Personen, die beraten werden, werden mit Wertschätzung behandelt, während gleichzeitig das gewaltvolle Verhalten abgelehnt wird. Die Beratenden stehen der Ausübung von Gewalt nicht neutral gegenüber. Neutralität zeigt sich daran, dass auf Parteilichkeit in der Bewertung und Darstellung der Gespräche mit den Eltern verzichtet wird. Die Arbeit konzentriert sich konsequent am Wohl und Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Durch diesen kindzentrierten Ansatz und die gleichmäßige Berücksichtigung aller Perspektiven bemühen sich die Fachkräfte darum neutral und respektvoll zu bleiben.

### *Vertrauensaufbau und Vertraulichkeit*

Das Berliner Modell unterliegt der Schweigepflicht. Vertrauliche Inhalte aus den Beratungsgesprächen werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Klient\*innen weitergegeben. Wenn eine bestimmte Äußerung ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet wird, behandeln die Fachkräfte diese sensibel. Dies betrifft häufig den Aspekt der Tatkonstruktion. Sehr persönliche, teils auch strafrechtlich relevante Auskünfte werden von den Eltern nur erteilt, wenn sie sich darauf verlassen können, dass diese nicht ohne ihr Wissen oder ihre Zustimmung weitergegeben werden. Es gelingt dem Berliner Modell die Vertraulichkeit zu wahren und dennoch die relevanten Informationen zur Klärung des Umgangs zu übermitteln, indem eindeutige Formulierungen gewählt werden, ohne auf die konkreten Details des Gewaltgeschehens oder der persönlichen Geschichte einzugehen. Hierfür ein Beispiel: „*Der Kindsvater zeigt sich kooperativ, übernimmt Verantwortung und arbeitet aktiv an einer Verhaltensänderung.*“

### *Schutzbedürfnis der Mutter ernst nehmen*

Nach langjährigen Gewaltbeziehungen können Trennungen zu signifikanten Risikophasen für Frauen und Kinder werden, in denen sie einer erhöhten Gewalt- und Tötungsgefahr ausgesetzt sind. Frauen brauchen in diesen Phasen Schutz und Beratung, um aus den gewaltvollen Dynamiken in der Familie auszusteigen. Das Berliner Modell möchte den Umgang so regeln, dass der Schutz der Kinder und Frauen vor weiterer Gewalt, vor Suiziden und Femiziden gewährleistet ist. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, Probleme von gewaltbelasteten Familien möglichst früh zu erkennen und somit zur Verhinderung von destruktiven Entwicklungen und Eskalationen beizutragen.

In der Beratung wird das Schutzbedürfnis der Mutter und der Kinder bzw. Jugendlichen mündlich erfasst und anschließend dokumentiert. Dies wird im Team geteilt, sodass alle Fachkräfte dem geäußerten Sicherheitsbedürfnis entsprechen können. Außerdem wird sehr sorgfältig darauf geachtet, dass die Terminvereinbarungen der Eltern in der Beratungsstelle sich zeitlich nicht

überschneiden, sodass jegliche unerwünschte Begegnung vermieden werden kann. Informationen an oder über den anderen Elternteil werden nur nach Zustimmung geteilt.

### *Darstellung typischer Prozessschritte im Beratungsverlauf*

Nachfolgend werden Aufgaben aufgeführt, die typische Prozessschritte in der Beratung kennzeichnen. Dabei wird stark praxisorientiert mit Auflistungen gearbeitet, um einen schnellen Überblick über die wichtigsten Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen Prozessschritten vermitteln zu können. Die Auflistungen sollen Fachkräften dabei helfen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen Beratungsangeboten zu erkennen und Anregungen für den Transfer zu bekommen.

#### *Kontaktaufnahme*

Die Familien werden vom Jugendamt oder im Familiengericht über das Beratungsangebot des Berliner Modells informiert und können selbst entscheiden, ob sie es in Anspruch nehmen möchten. Sobald die Kontaktaufnahme erfolgt ist, beginnt das Berliner Modell seine Arbeit mit folgender Schwerpunktsetzung:

- Aufbau der Arbeitsbeziehung zu den Müttern und Vätern
- Ausmaß des Elternkonfliktes ermitteln
- ggf. Vermittlung von verfahrensbezogenem Wissen (Welche Aufgabe hat das Berliner Modell? Was ist ein Verfahrensbeistand? Wie läuft das Gerichtsverfahren ab? etc.)

#### *Clearingphase*

In den Clearingberatungen wird konkret nach Vorfällen von häuslicher Gewalt gefragt. Es wird außerdem erfragt, ob es Polizeieinsätze gab. Es wird abgeglichen, inwiefern die Erzählungen der Eltern übereinstimmen. Falls vorhanden, können die Schilderungen durch die stattgefundene Dokumentation (Unterlagen von Polizei, Krankenhaus, Kinderschutzzambulanz und Gericht, wie Anzeigen, Gewaltschutzanträge, Annäherungsverbote etc.) unterstützt werden. In einem zweiten Schritt geht es um die Frage, ob der Vater bereit ist, im Rahmen der ersten Termine Gewalteinsicht einzuräumen oder ob die Position eingenommen wird, dass es keine häusliche Gewalt gab. In der Clearingphase wird darüber hinaus erarbeitet, ob:

- der Vater Bereitschaft signalisiert, die Verantwortung für die ausgeübte Gewalt übernehmen zu wollen,
- beide Elternteile an einer außergerichtlichen Einigung mitwirken möchten,
- Schweigepflichtentbindungen erteilt werden,
- ggf. Einverständniserklärungen für die Arbeit der Kindersäule unterzeichnet werden,
- die Bereitschaft besteht, regelmäßig Beratungstermine wahrzunehmen und
- ob das Projekt zu den Zielen der Eltern passt.

Am Ende der Clearingphase erhalten das Jugendamt und das Familiengericht eine kurze schriftliche Mitteilung aus der hervorgeht, ob der Beratungsprozess aufgenommen werden konnte oder die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt waren.

Bereits das Clearing wird von den anderen beteiligten Institutionen oft als hilfreich empfunden, denn es gibt erste Anhaltspunkte darüber, wie verhärtet die Fronten zwischen den Eltern sind und ob sie zum aktuellen Zeitpunkt grundsätzlich an einer konstruktiven Abstimmung zum Umgang mitwirken können und wollen. Eine interviewte Fachkraft gab folgende Einschätzung ab:

*„Und auch fürs Gericht ist das bestimmt hilfreich, wenn da schon mal jemand geprüft hat, wie sind die überhaupt beide, kriegt man die zusammen wieder ins Gespräch, ist da irgendein Funken der Hoffnung, dass sie gemeinsam was vereinbaren können und sich wieder soweit annähern können, dass sie das Vertrauen haben, das Kind dem anderen Partner zu geben, ohne dass das Kind zum Spielball wird?“ (Z13224-4a)*

### *Beratungseinstieg in allen 3 Säulen*

In der Phase des Beratungseinstiegs wird mit folgenden Aufgaben begonnen:

- Aufbau bzw. Vertiefung der Arbeitsbeziehung mit Kindern, Müttern und Vätern
- alle Familienmitglieder erhalten Raum für ihre subjektiven Sichtweisen
- Ausmaß des Elternkonfliktes ermitteln
- Stärkung von Netzwerken und Ressourcen aller Familienmitglieder
- ggf. Vermittlung von verfahrensbezogenem Wissen (Was ist ein Verfahrensbeistand? Wie läuft das Gerichtsverfahren ab? etc.)

### *Schwerpunkte der Väterberatung*

- Erziehungsberatung zu Vaterschaft und Vaterrolle
- Sensibilisierung für Folgen häuslicher Gewalt bei Expartner\*in und Kindern
- Wissensvermittlung zu verschiedenen Gewaltformen
- Verantwortungsübernahme, Einsicht und Entschuldigung
- gemeinsames Elterngespräch einleiten und begleiten oder stellvertretende Teamgespräche
- Notfallpläne für den Umgang mit aufkommenden Aggressionen

### *Schwerpunkte der Mütterberatung:*

- Aufbau von Selbstwert und Abgrenzungsvermögen
- Erziehungsberatung zu Mutterschaft und Mutterrolle
- gemeinsames Elterngespräch einleiten und begleiten oder stellvertretende Teamgespräche
- Anschlusshilfen, z.B. weitere Anbindung an einen Frauentreffpunkt

### *Schwerpunkte der Kinderberatung:*

- Einordnung der Gewalterfahrung für das Kind
- Überprüfung des Kindeswillens
- Auseinandersetzung mit ambivalenten Gefühlen
- Umgang mit Grenzverletzungen durch Eltern
- Loyalitätskonflikte (u.a. aufgrund der Gewalterfahrung der Mutter)
- Instrumentalisierung
- Erfassen des psychischen Zustands des Kindes
- ggf. Anbindung an Therapie oder andere Hilfen und Netzwerke (Trennungsgruppen, sozialpädagogische Familienhilfe, Begleitung des Umgangs, Sportverein, etc.)

## *Elternkommunikation und Gewaltanamnese*

Im Verlauf des Beratungsprozesses wird an unterschiedlichen Aspekten (insbesondere der Elternkommunikation und der Gewaltanamnese) gearbeitet. Ein wichtiges Ziel ist der Aufbau einer konstruktiven Elternkommunikation im Interesse der Kinder. Diese setzt voraus, dass die Gewaltbetroffenen genug Ruhe, Schutz und Beratung erfahren haben, um sich in Zukunft im Kontakt mit dem getrennten Elternteil sicher und auf Augenhöhe zu fühlen. Es geht weiter darum, dass die Mutter das Vertrauen gewinnt, dass das Kind bei Vater gut aufgehoben ist und in Zukunft keinem gewaltvollen Verhalten mehr ausgesetzt sein wird. Dem Kind hilft es ungemein, wenn es spürt, dass die Eltern den Kontakt des Kindes zum jeweils anderen Elternteil grundsätzlich unterstützen.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die fortlaufende Gefährdungseinschätzung, um das Risiko einer erneuten Kindeswohlgefährdung so gering wie möglich zu halten. Bei der Gewaltanamnese wird das Ausmaß der erlebten oder ausgeübten Gewalt erfasst. Darüber hinaus wird bei Bedarf eine Gefährlichkeitseinschätzung mit dem Anamneseinstrument ODARA vorgenommen. Die Erfahrung im Team zeigte, dass viele Klient\*innen sich in der frühen Phase der Beratung noch zurückhaltend, verunsichert oder ängstlich zeigen. Das bedeutet, dass zu Beginn die Informationen, die die Klient\*innen freiwillig mitteilen, erfasst werden. Im Verlauf der Zusammenarbeit können diese Auskünfte jederzeit ergänzt werden. Je stabiler die Eltern die Arbeitsbeziehung wahrnehmen, desto wahrscheinlicher ist es, dass tiefere Einblicke und genauere Angaben zu den Gewalterfahrungen gewährt werden.

## *Selbstgesetzte Erfolgsindikatoren und Ziele des Berliner Modells:*

- Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung
- Aufklärung über Gewalt und ihre Auswirkungen auf Familien
- Stärkung von Frauen, indem das Berliner Modell dabei unterstützt, gewaltvolle Dynamiken zu durchbrechen
- Entwicklung von gewaltfreien Schutz- und Abgrenzungsstrategien
- Förderung neuer Lösungs- und Gewaltbewältigungsstrategien seitens des Vaters
- Verhinderung weiterer Kindeswohlgefährdungen
- Förderung des Einfühlungsvermögens in die Perspektive des Kindes
- Entwicklung angemessener Umgangsregelungen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen
- Verbesserung der Vater-Kind-Beziehung
- Verbesserung der Lebensumstände der beteiligten Personen
- Beitrag zu einer sichereren und unterstützenden Umgebung für alle Beteiligten
- Entlastung von Richter\*innen und Jugendamtsmitarbeitenden
- Beitrag komplexe familiäre Situationen besser zu verstehen und geeignete Lösungen zu finden
- Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben, indem die Bedürfnisse und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden
- Fundierte Begründung im Falle der Empfehlung eines Umgangsausschlusses

## *Sensibilisierung für besondere Schutzbedarfe in gewaltbelasteten Familien*

Neben den Zielen in der direkten Zusammenarbeit mit den Familien und dem fallbezogenen Austausch mit den anderen Institutionen, liegt ein dritter Aufgabenschwerpunkt darin, im Rahmen von Gremienarbeit, Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit professionsübergreifend für Schutzbedarfe in gewaltbelasteten Familien zu sensibilisieren, damit diese in familiengerichtlichen Verfahren mehr Beachtung finden. Ziel ist u.a. das Bewusstsein dafür zu vergrößern, dass bei Trennung nach elterlicher Partnerschaftsgewalt besondere Maßnahmen erforderlich sein können. Bei Entscheidungen zur Ausgestaltung und Durchsetzung des Umgangsrechts sollte genau eruiert werden, inwieweit sich das Miterleben von häuslicher Gewalt schädlich auf die Entwicklung der Kinder auswirkt hat. Das Berliner Modell beruft sich dabei auf die gesetzlichen Grundlagen. Gemäß § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) haben Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Gemäß § 1684 Abs. 4 BGB ist zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung ein Ausschluss des Umgangsrecht möglich und gemäß § 1666 BGB müssen Familiengerichte einschreiten, wenn das körperliche oder das seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist (vgl. hierzu auch GREVIO 2022: 72). Weiter verpflichtet der Artikel 51 der Istanbul-Konvention alle beteiligten Behörden dazu eine interdisziplinäre Gefährdungsanalyse durchzuführen, um zu einer Einschätzung darüber kommen zu können, ob Lebensgefahr besteht bzw. um die Schwere der Situation beurteilen zu können und darüber hinaus abzuklären, ob bei persönlichen Begegnungen oder anderen Formen von Kommunikation unter den Eltern von einer Wiederholungsgefahr oder einem hohen Retraumatisierungsrisiko ausgegangen werden muss. Das Berliner Modell setzt sich dafür ein, dass gemeinsam mit dem Jugendamt und dem Familiengericht Schutzbedarfe erkannt und Gefährdungsrisiken bei der Umgangsregelung reduziert werden.

### **5.2 Statistische Daten**

Seit Projektbeginn im Januar 2023 bis zum Juni 2025 wurden insgesamt 126 Familien beraten. Zunächst unterlag die Nachfrage einigen Schwankungen, doch in 2025 stabilisierte sich die Nachfrage auf einem sehr hohen Niveau. Im Jahr 2023 wurden im Berliner Modell 19 Familien beraten. Im Jahr 2024 kamen 46 Familien und in 2025 kamen 61 Familien ins Clearing. Insgesamt wurden 117 Mütter und 111 Väter beraten. In der Kindersäule wurde aktiv mit und für 72 Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Darüber hinaus haben weitere 133 Kinder und Jugendliche indirekt von der Beratung ihrer Eltern profitiert. Es gab verschiedene Gründe, warum viele Kinder und Jugendliche nicht direkt beraten wurden. Zum einen erfolgt die Aufnahme der Kinder in die Kindersäule erst ab einem Alter von 4 Jahren. Einige Kinder waren auch nicht an der Beratung interessiert. Zum anderen durften manche Kinder nicht teilnehmen, weil ihre sorgeberechtigten Eltern die Zustimmung zur Teilnahme verweigerten. Manche Kinder und Jugendliche benötigten keine Beratung, da sie schon ausreichend in anderen Hilfeeinrichtungen angebunden waren.

Für das Jahr 2024 erob das Berliner Modell darüber hinaus folgende Daten: insgesamt wurden 1.216 Beratungen und 406 Fallbesprechungen in einer Gesamtzeit von 2.945 Stunden durchgeführt. Bei 10 von insgesamt 46 teilnehmenden Familien wurde die Beratung abgebrochen. Mögliche Ursachen für den Abbruch waren erneute Gewaltvorfälle, die Wiederaufnahme des gerichtlichen Verfahrens durch einen der Elternteile, eine mangelnde Bereitschaft zur Mitarbeit oder die Wiederaufnahme einer Partnerschaft durch die Eltern.

Am Ende jedes Beratungsprozesses stand die Berichterstattung an das Familiengericht und an das Jugendamt. Die Berichte gehen der Frage nach, ob ein Umgang zwischen den Vätern und den Kindern und Jugendlichen, unter Berücksichtigung des Kindeswillens sowie der Sicherheit der Mütter empfohlen werden kann. Im Jahr 2024 wurde bei den 46 Familien, die am Berliner Modell teilgenommen haben, insgesamt 26 Mal ein Umgang mit dem Vater empfohlen. Dabei werden verschiedene Formen des Umgangs differenziert. Möglich sind: begleiteter Umgang, kontrollierter Umgang, Umgang in einem Umgangscafé, Umgang ohne Begleitung sowie mit oder ohne Übernachtung.

In 20 Fällen sprach sich das Team hingegen für einen Umgangsausschluss aus. Zum (vorläufigen) Umgangsausschluss wird nur geraten, wenn aus Sicht der Fachkräfte mit einem Umgang eine Gefahr für das Kindeswohl oder die Sicherheit der Mutter einhergehen würde. Es kommt auch vor, dass eines der beteiligten Kinder vorübergehend einen Umgangsausschluss wünscht, der nach intensiver Beratung und Vorbereitung in eine Empfehlung für begleiteten Umgang umgewandelt wird. Besonders bei vorläufigen Umgangsausschlüssen arbeitet das Team des Berliner Modells weiterhin mit den betroffenen Familien, um eine signifikante Verbesserung der Voraussetzungen für einen zukünftigen Umgang zu erreichen.

Im Rahmen der Arbeit des Berliner Modells wurde darüber hinaus schnell deutlich, dass viele Familien mit Migrationshintergrund die Beratung in Anspruch nehmen. Daher wurden auch hierzu phasenweise statistische Angaben erfasst. Für diese Erhebung im Rahmen der Beratungstätigkeit wurde das Vorliegen eines Migrationshintergrundes daran festgemacht, ob die Person selbst oder mindestens ein Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt besitzen. Nach dieser Definition hatten 13 der 14 Kinder und Jugendliche, die 2024 aktiv beraten wurden, einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2024 wurden Menschen aus folgenden 17 verschiedenen Herkunftsländern beraten: Afghanistan, Albanien, Amerika, Ägypten, Benin, Frankreich, Georgien, Iran, Irak, Italien, Kosovo, Libanon, Polen, Rumänien, Syrien, Tunesien und Türkei. Oftmals war eine Verständigung in deutscher Sprache nicht möglich. In vielen Fällen spielte die kulturelle Zugehörigkeit zu einem nichtdeutschen Herkunftsland, sowie insbesondere Migrations-, Kriegs- und Fluchterfahrungen der Familien eine große Rolle in der Beratung.

## **6. Auswertung der Berichterstattung ans Familiengericht und Jugendamt**

Im Rahmen der Evaluation wurde die Berichterstattung des Berliner Modells ans Gericht aus 36 Fällen berücksichtigt, in denen es um das Umgangsrecht für 58 Kinder ging. Es handelte sich um 23 Mädchen und 35 Jungen. Die Kinder waren im Beratungszeitraum im Alter von wenigen Monaten bis 17 Jahren, wobei etwa 32 Prozent unter 4 Jahren alt und nur 6 der Kinder über 10 Jahre alt waren. In der Evaluation wurden nur die Berichte berücksichtigt, die bis Juli 2025 erstellt worden waren. In den Berichten zeigt sich, dass die beratenen Personen oft in mehrfacher Hinsicht von gesellschaftlicher Benachteiligung und Diskriminierung betroffen sind. Beispiele für Ungleichheitsrisikofaktoren sind Migrationsbiografie, Status als Alleinerziehende (mit vielen Kindern), chronische Erkrankungen, Behinderungen, psychische Belastungen, soziale Isolation, etc. Viele der beratenen Männer und Frauen haben schwerwiegende Gewalt erlebt, z.B. Zwangsehe, Erfahrung mit Gefängnis, Folter, Krieg, Flucht. Der Bildungshintergrund ist heterogen. Ein Vater ist von Beruf Erzieher, ein anderer Polizist.

Die Berichterstattung setzte sich aus Sachstandsmeldungen, Zwischenberichten zum Beratungsverlauf, Abschlussberichten und Weiterleitungen von Umgangsregelungen zusammen. Teilweise wurden auch Teilnahmebescheinigungen ausgestellt oder gesonderte Mitteilungen über Hinweise auf akute Nachtrennungsgewalt (in 2 Fällen) und akute Kindeswohlgefährdungen (in 4 Fällen) übermittelt. Die Dauer der Zusammenarbeit mit den Familien variierte stark. Sie lag zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr. Falls kein Beratungsprozess in Gang kam, wurde das Gericht nach etwas zwei Monaten darüber informiert. In einigen Fällen stellte sich im Rahmen der vorgesetzten Clearingphase heraus, dass die Voraussetzungen für die Beratung von den Eltern nicht erfüllt und daher der geplante Beratungsprozess nicht begonnen werden konnte. Die Statistik für 2025 zeigte, dass von den 32 Familien, die im Jahr 2025 intensiv beraten wurden, in 14 Fällen eine außergerichtliche Umgangsvereinbarung von den Eltern erarbeitet werden konnte.

In den Berichten fanden sich zahlreiche Beschreibungen verschiedenster Gewaltformen. Diese umfassten Beschimpfungen, Kränkungen, Abwertungen und Beleidigungen vor den Kindern, Bedrohungen, Drohanrufe, Äußern von Suizidgedanken, Belästigung, demütigende, unverhältnismäßige Strafen als vermeintliche Erziehungsmaßnahmen, unerlaubtes Eindringen in Privaträume, Austausch eines Wohnungsschlusses, Freiheitsentzug durch Einsperren, Einbehalten von Dokumenten, Konsum von kinderpornografischem Material in der Wohnung der Familie, Stalking, Erpressung, Instrumentalisierung der Kinder, Vernachlässigung der Kinder, Kinder hungern lassen, Kindern das Haustier entziehen, Kinder mit Stock geschlagen, Misshandlung im Beisein der Kinder, Autofahren unter Drogeneinfluss mit den Kindern, Gewaltausübung gegenüber fremden Personen (z.B. Schlägereien) im Beisein der Kinder, Verstöße gegen Gewaltschutz, Polizeieinsatz in Anwesenheit des Kindes, massive Vorfälle psychischer und körperlicher Gewalt gegenüber der Frau in der Schwangerschaft und im Wochenbett, versuchte Vergewaltigung der Mutter im Beisein der Kinder, sexualisierte Grenzverletzungen gegenüber der Intimsphäre der Kinder, Morddrohungen gegenüber den Kindern und Tötungsversuch.

Aus den Umgangsempfehlungen in den Berichten ging oftmals genau hervor, wie die Familie beim Umgang zukünftig konkret unterstützt werden kann. Um Sicherheit und Ruhe in die Übergabesituationen zu bringen, wurde z.B. häufig dazu geraten eine neutrale Instanz, wie ein Umgangscafé oder eine Kindertagesstätte, einzubinden. In einigen Fällen wurden die Umgangsvereinbarungen auf dem Schriftweg vermittelt, da die Eltern sich nicht persönlich begegnen wollten. Die Beratungsstelle hat des Weiteren manchmal mit Annäherungsterminen von jeweils einer Stunde (inklusive Nachbesprechungen von jeweils etwa 30 Minuten) gearbeitet, um den geplanten Umgang vorzubereiten. Darüber hinaus wurde mit Gewaltverzichtserklärungen, Notfallplänen und Übergabeprotokollen gearbeitet.

Aufgrund der Mehrfachbelastungen in den Familien und der Schwere der erlebten Gewalt, haben viele Familien auch nach Abschluss der Zusammenarbeit mit dem Berliner Modell noch großen Unterstützungsbedarf. Das Berliner Modell machte für diese Familien passgenaue Vorschläge für die erforderlichen Anschlusshilfen, wie folgende Beispiele zeigen: Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte, Helfer\*innenkonferenz mit Eltern, Teammitarbeitenden des Berliner Modells und dem Jugendamt, therapeutisches Gruppenangebot für Trennungskinder, Frauenberatungsstelle, Frauentreffpunkt - SkF e.V. Berlin (Fachberatungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt), Anti-Gewalt-Kurs, Teilnahme am Kurs „Kinder im Blick“, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik, ambulante traumafokussierte Psychotherapie für die Kinder und Jugendlichen, spieltherapeutische Settings, traumatherapeutische

Behandlung, Fachärzt\*in für Psychosomatische Medizin, sowie gewaltspezifische Beratung für beide Elternteile aufgrund von wechselseitiger Gewalt.

## 6.1 Fallportraits

Im Rahmen der Beratung wird entweder von den Eltern eine einvernehmliche Umgangsregelung erarbeitet oder eine fachliche Stellungnahme für das Familiengericht erstellt. Im Jahr 2024 brachte sich das Team des Berliner Modells in insgesamt 26 Berichten mit Vorschlägen zur Umgangsgestaltung und 20 Empfehlungen zum Umgangsausschluss in die Gerichtsverhandlungen ein. Sofern keine einvernehmliche Umgangsregelung erzielt werden konnte, wird auf der Basis der Fachkompetenz der Beratenden und der Erfahrungen mit der Familie eine fachlich fundierte Empfehlung zum Umgang abgegeben. Wenn ein (begleiteter) Umgang empfohlen wird, wird auch beschrieben, was für die Familie bei der Umsetzung wichtig ist bzw. hilfreich sein könnte, z.B. das Führen eines Übergabeprotokolls, Anwendung des gemeinsam erstellten Notfallplans, etc. Die Stellungnahme des Berliner Modells gibt jeweils die verschiedenen Perspektiven aller Familienmitglieder wieder, geht auf deren Mitwirkungsbereitschaft ein, zeigt Beratungsfortschritte auf und beschreibt differenziert, welche Umgangsvoraussetzungen von den Eltern ggf. (noch) nicht erarbeitet werden konnten. Das Team sprach sich nur dann für einen Umgangsausschluss aus, wenn aus Sicht der Fachkräfte durch einen erneuten Umgang eine Gefahr für das Kindeswohl oder eine akute Bedrohung der Sicherheit der Mutter gegeben wäre. Die Empfehlung enthält zudem Hinweise auf geeignete Anschlusshilfen, z. B. eine traumatherapeutische Behandlung.

Zur Veranschaulichung werden im Folgenden 2 anonymisierte Fallportraits vorgestellt. Die Eltern aus dem Fallportrait der Familie Berg konnten eine einvernehmliche Umgangsregelung erarbeiten. Im Fallportrait von Familie Müller wurde im Bericht des Berliner Modells zu einem Umgangsausschluss geraten. Diese beiden Varianten werden nun beschrieben und einander gegenüber gestellt.

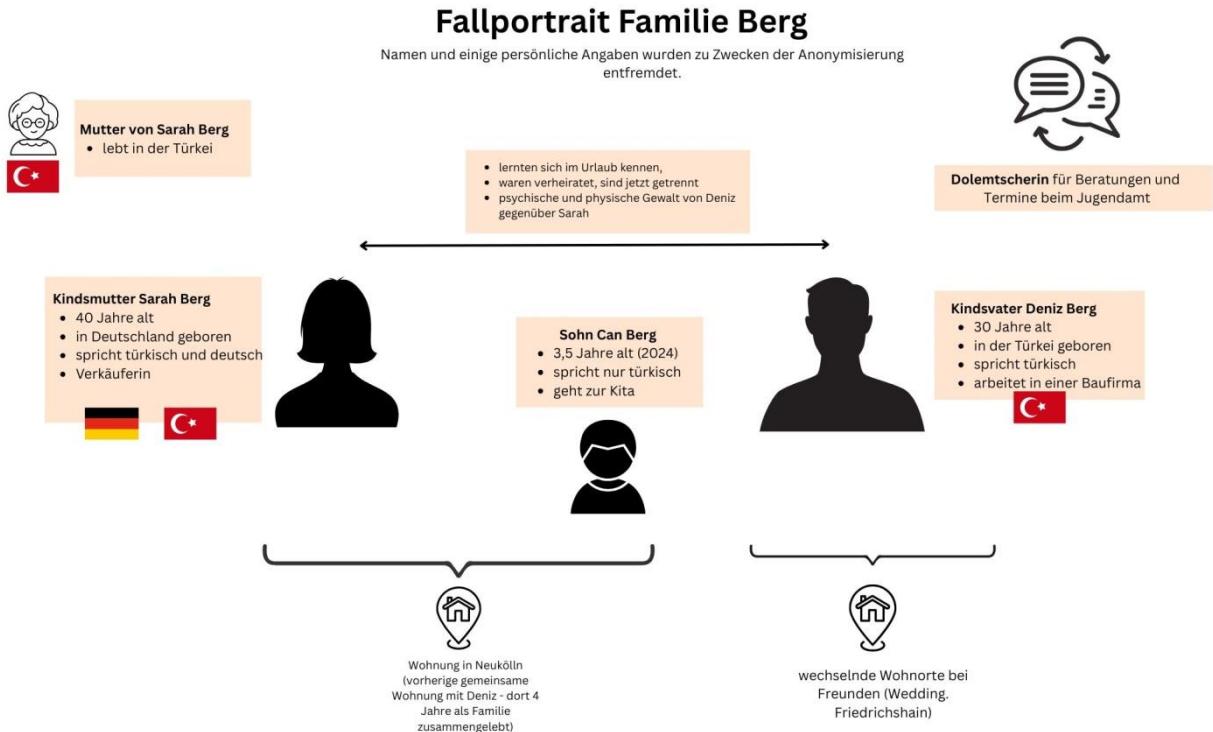
### Fallportrait 1: Familie Berg

Familie Berg war 11 Monate beim Berliner Modell in Beratung. Frau Sarah Berg ist 40 Jahre alt. Sie ist in Deutschland geboren und spricht türkisch und deutsch. Sie wohnt mit ihrem Sohn in Neukölln und arbeitet als Verkäuferin. Sie ist relativ isoliert, ihre Mutter lebt in der Türkei. Herr Deniz Berg ist 30 Jahre alt, hält sich an wechselnden Wohnorten in Wohnungen von Freunden auf und arbeitet in einer Baufirma. Er ist in der Türkei aufgewachsen und spricht türkisch. Der gemeinsame Sohn Can geht zur Kita und spricht ebenfalls nur türkisch. Die Beratung im Berliner Modell wurde auf Vorschlag der Jugendamtsmitarbeiterin während des ersten Anhörungstermins bei Gericht angeregt. Frau und Herr Berg kamen in die Beratung, um eine Umgangsregelung für Can zu erarbeiten, der zu Beratungsbeginn 3 Jahre alt war.

Frau Berg kam zuerst in die Beratung und brachte sich interessiert und proaktiv in den Beratungsprozess ein. Sie lernte sich abzugrenzen und mehr für sich einzustehen. Sie konnte sich in ihren Sohn hineinversetzen und unterstützte Cans Wunsch auf Umgang mit seinem Papa.

Herr Berg begann zwei Monate später mit der Beratung. Er zeigte Interesse an der Beratung, weil er sich eine Klärung für den Umgang mit seinem Sohn wünschte. Er nahm die Termine zuverlässig wahr und wirkte teilweise reflektiert auf die Fachkräfte. Er nahm insgesamt 13 Beratungen wahr, davon 7 türkischsprachige Anti-Gewalt-Beratungen. Der Beratungsschwerpunkt lag auf der Trennung der Paar- und Elternebene und dem Respektieren der Grenzen von Frau Berg.

Abbildung 2: Fallportrait zur einvernehmlichen Umgangsregelung im Umgangscafé

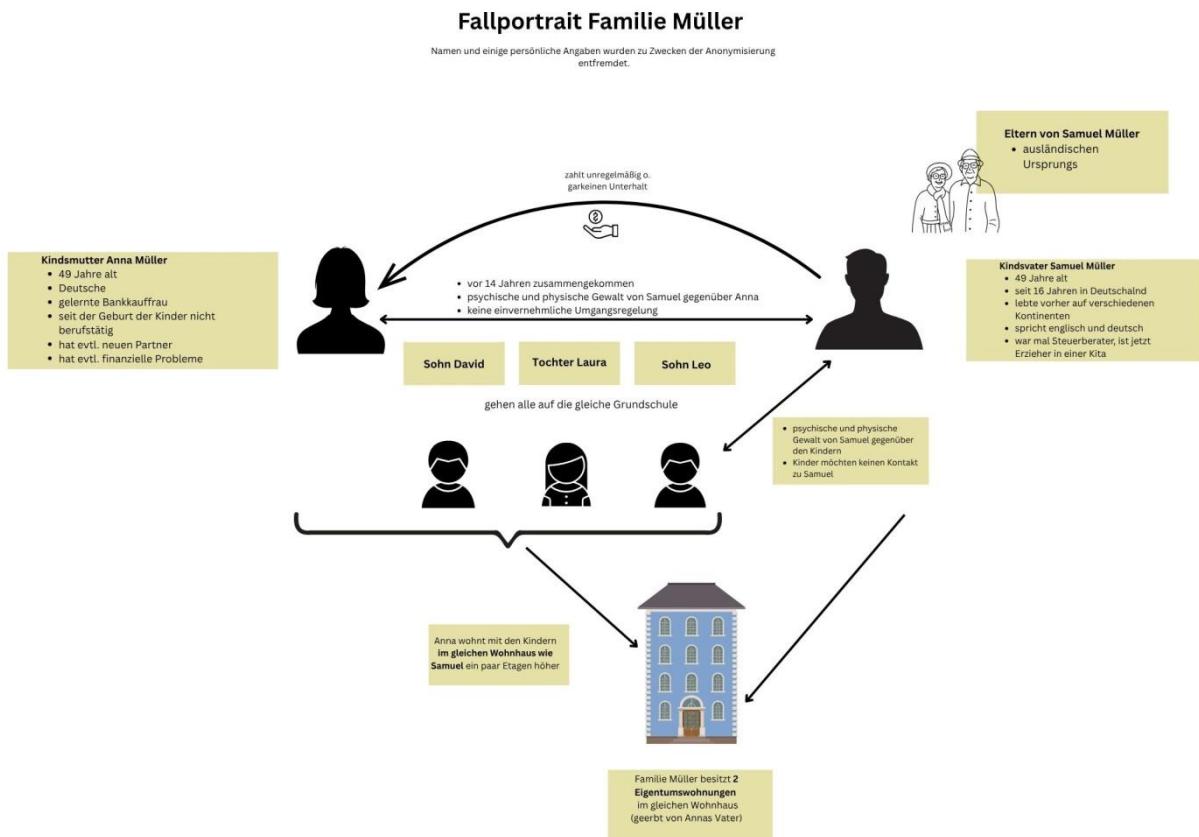


Die Eltern konnten sich zunächst miteinander auf eine Umgangsregelung einigen. Doch aufgrund eines erneuten Gewaltvorfalls gegenüber Frau Berg bei der Übergabe im Rahmen eines Umgangstermins wurden die Umgänge dann vorübergehend ausgesetzt. Die Eltern verständigten sich im weiteren Beratungsprozess auf begleitete Umgänge in einem Umgangscafé. Parallel fanden weiterhin Beratungen mit beiden Eltern beim Berliner Modell statt. Im weiteren Verlauf zeigte Herr Berg Gewalteinsicht und es kam zu keinen weiteren Gewalttaten gegenüber Frau Berg. In diesem Fall führte die RSD-Mitarbeiterin noch viele Gespräche mit den Eltern, um zu kontrollieren, ob der Umgang im Umgangscafé gewaltfrei durchgeführt wurde. Außerdem war es dringend notwendig bei Konfliktthemen zwischen den Eltern zu moderieren, da die Kommunikation zwischen den Eltern ohne professionelle Regulierung auch mittelfristig sehr emotional und destruktiv verlief. Die Familie wurde nach Abschluss der Beratung im Berliner Modell durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt.

### Fallportrait 2: Familie Müller

Familie Müller war 7 Monate beim Berliner Modell in Beratung. Die Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle wurde vom Familiengericht angeregt. Die 49-jährige Mutter Anna Müller und der 49-jährige Vater Samuel Müller haben gemeinsam 3 Kinder. Zum Beratungsbeginn ist David 13 Jahre alt, Laura 11 Jahre alt und Leo 9 Jahre alt. Die Kinder besuchen die Grundschule.

Abbildung 3: Fallportrait zur Empfehlung eines Umgangsausschlusses



Herr und Frau Müller leben getrennt, allerdings in zwei Wohnungen innerhalb eines Wohnhauses. Die Kinder wohnen bei der Mutter. Herr Müller lebt seit 16 Jahren in Deutschland. Er spricht zusätzlich zu seiner Muttersprache auch englisch und deutsch und arbeitet als Erzieher in einer Kita. Frau Müller kam zu 11 Beratungsterminen. Herr Müller hat 12 Beratungstermine wahrgenommen. Mit den Kindern haben 3 Beratungsgespräche stattgefunden. Frau Müller nahm regelmäßig (mit Ausnahme von Verzögerungen aus privaten Gründen) an der Beratung teil. Für Frau Müller stellte die Beratung eine zeitliche Belastung dar. Bei 2 Terminen kam sie in Begleitung (einmal vom Lebensgefährten und einmal von einem Bekannten der Familie). Der Beratungsprozess von Frau Müller war von einem großen Belastungserleben geprägt. Sie hatte eine kritische und ängstliche Haltung gegenüber Herrn Müller. Sie berichtete ausführlich von der Gewalt, die sie durch Herrn Müller erlebt habe. Frau Müller wirkte bemüht und schützend ihren Kindern gegenüber. Im Beratungsverlauf wurde thematisiert, dass die Wohnsituation kein sicheres Umfeld für die Kinder bietet. Frau Müller war sich dieser Problematik bewusst, sah sich jedoch noch nicht in der Lage, die Wohnsituation zu verändern. Als Grund benannte sie ungelöste finanzielle Konflikte zwischen ihr und dem Vater der Kinder. Frau Müller berichtet von plötzlichen Begegnungen der Kinder mit ihrem Vater und einer hohen Aufgewühltheit der Kinder im Anschluss an die Kontakte mit dem Vater.

David befand sich nach Einschätzung des Berliner Modells in einer emotional belastenden Situation, die durch die schwierige Beziehung zu seinem Vater, familiäre Spannungen und persönliche Herausforderungen geprägt sei. David äußerte mehrfach seinen Unmut und Frustration über Herrn Müller. Er bezeichnete seinen Vater als „den Alten“ und lehnte ihn als Vaterfigur vollständig ab. David bezweifelte, dass sein Vater sich ändern kann bzw. wird. Er berichtete von Gewalt und mangelnder

Unterstützung durch seinen Vater. David fühlte sich durch aktuelle Begegnungen mit dem Vater im Treppenhaus belastet. Er wünschte sich keinen weiteren Kontakt. Er äußerte das Bedürfnis nach mehr Aufmerksamkeit und einer ruhigeren, geordneten Umgebung. Außerdem wünschte er sich Superkräfte, die ihn in die Lage versetzen, sich selbst und andere zu schützen. Diese Wünsche verdeutlichen seine innere Anspannung und das Bedürfnis nach Kontrolle über eine Situation, die er als belastend erlebte.

Laura befand sich in einer belastenden Familiensituation, die geprägt war von ambivalenten Gefühlen und problematischen Erlebnissen mit ihrem Vater. Sie erlebte ihren Vater als distanziert, gewalttätig und emotional nicht zugewandt. Sie berichtete von physischen Bestrafungen (z.B. durch Schläge mit einem Stock), sowie von übermäßig strengen Maßnahmen (z.B. das Schreiben von 500 Strafsätzen nach einem Missgeschick oder das stundenlange Sitzenbleiben nach dem Essen). Laura äußerte deutlich, dass sie keinen weiteren Kontakt zu ihrem Vater wünscht, ihn gelegentlich aber im Hausflur oder Supermarkt trifft, was in ihr Angst auslöst. Frau Müller sei für Laura eine wichtige Bezugsperson. Gleichzeitig äußerte sie das Gefühl, ihre eigenen Bedürfnisse und Meinungen würden oft nicht ausreichend berücksichtigt. Laura fühlte sich durch den neuen Lebensgefährten ihrer Mutter, sowie einen Bekannten der Familie sehr unterstützt. Sie wünschte sich Sicherheit, Stabilität und gemeinsame, unbeschwerte Zeit mit ihrer Mutter.

Leo berichtete, dass sein Vater während der Abwesenheit seiner Mutter wiederholt Gewalt gegen ihn, seine Geschwister und die Haustiere ausgeübt habe. Er lehnte seinen Vater ab. Er möchte in eine andere Umgebung ziehen. Leo berichtete auch von emotionalen Defiziten in der Beziehung zu seiner Mutter, die Versorgungsaufgaben teilweise an andere Erwachsene delegiere und die Freizeit nicht mit Leo gemeinsam gestalten würde.

Herr Müller zeigte nach Angaben der Fachkräfte formal eine sehr gute Compliance. Er war zuverlässig und hat proaktiv an der Vereinbarung weiterer Beratungstermin mitgewirkt. Herr Müller thematisierte, dass er sich finanziell benachteiligt fühle. Themen des Unterhalts, aber auch bezüglich des Eigentums aus der Ehe, seien fortlaufend ungeklärt. Er schilderte weitere Konflikte aus der Ehe hinsichtlich der Rollen- und Aufgabenverteilung. Während des gemeinsamen Familienlebens sei er seiner Berufstätigkeit nachgekommen und habe zusätzlich den Haushalt und die Kinderbetreuung an den Wochenenden und an den Abenden unter der Woche übernehmen müssen. Herr Müller berichtete, dass es den Eltern nie gelungen sei, diese Unstimmigkeiten miteinander zu besprechen. Darüber hinaus berichtete er mehrfach von seinen Vorstellungen einer guten Erziehung, die von Disziplin, Vorgaben und Strenge geprägt sind. Nach Einschätzung des Teams des Berliner Modells gelang es dem Vater nicht, seinen Kindern einen Entfaltungsspielraum für eigene Ideen und Kreativität zuzugestehen. In der Zusammenarbeit wurde deutlich, dass der Vater davon überzeugt war, dass seine Auslegung von elterlicher Autorität der Entwicklung der Kinder dient und nichts daran geändert werden müsse. Er empfand es als richtig die Kinder bei undiszipliniertem oder leistungsschwachem Verhalten hart zu bestrafen und körperlich zu züchten. Herr Müller fiel es nach Einschätzung der Fachkräfte schwer ein altersentsprechendes Beziehungsangebot für seine Kinder zu machen. Vorschläge griff er zunächst auf, aber es gelang ihm nicht die Inhalte aus der Beratung selbstständig umzusetzen und zu erweitern.

Das Berliner Modell verfasste einen Bericht, in dem es von einem Entwicklungsrisiko für alle 3 Kinder ausgeht, sofern sie ihren Vater treffen müssen. Außerdem wird eine Verlagerung des Wohnortes als notwendig erachtet, um Zugang zu geeigneten Therapieangeboten zu ermöglichen und die Kinder in

eine stabilere Umgebung zu bringen. Die Mutter werde ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern an dieser Stelle bisher nicht gerecht. Eine therapeutische Aufarbeitung der erlebten Gewalt kann nach Einschätzung der Fachkräfte erst dann erfolgen, wenn die Kinder nicht mehr dem Aggressor ausgesetzt seien. Solange solche Begegnungen bestehen, könne der therapeutische Prozess nicht wirksam beginnen. Darüber hinaus wird problematisiert, dass Frau Müller die Kinder parentifiziere, was die Kinder emotional belaste und ihre altersgerechte Entwicklung negativ beeinflussen könne. Perspektivisch sei ein begleiteter und kontrollierter Umgang unbedenklich, sofern sich dies die Kinder zu einem späteren Zeitpunkt ausdrücklich wünschen würden. Sobald die Kinder umgezogen sind, werde sowohl eine traumafokussierte Psychotherapie, als auch eine therapeutische Trennungsgruppe für alle Kinder empfohlen.

## **6.2 Einordnung der Bedeutung von Empfehlungen zum Umgangsausschluss**

Aus Sicht des Berliner Modells sind auch Beratungsprozesse von hohem Wert, die nicht mit einer einvernehmlichen Lösung enden. Kindern und Jugendlichen wird in der Beratung oft erstmals ein Raum geben, in dem sie sich öffnen können, aber nicht müssen. Sie erfahren Aufklärung über Gewalt, die ihr Selbst- und Weltbild verändern kann. Kinder verinnerlichen, dass sie nie schuld sind, wenn Erwachsene gewalttätig sind oder sich trennen. Sie machen Erfahrungen mit einer freundlichen Person, mit der sie über Tabuthemen sprechen können, z.B. Erkennen von emotionaler Erpressung, Abgrenzung bei sexueller Übergriffigkeit. Mütter werden häufig für die Themen Grenzen wahrnehmen und setzen sowie Selbstfürsorge und Gewaltdynamik verstehen, sensibilisiert. Ihnen wird oft erstmal ein Raum eröffnet, in dem sie in Ruhe ohne Zeitdruck ihre Geschichte erzählen können und in dem ihnen Glauben geschenkt wird. Sie erfahren Verständnis und erleben das Gefühl nicht allein zu sein. Sie können sich mit eigenen Schuld- und Schamgefühlen auseinandersetzen. Sie erfahren eine Validierung darin, dass Mütter, die Gewalt erlebt haben, gesellschaftlich oftmals benachteiligt werden. Väter werden für das Thema Gewalt und deren Dynamik sensibilisiert. Sie erlangen Klarheit darüber, welche Veränderungen von ihnen konkret erwartet werden, damit Umgang stattfinden kann.

Im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass bei Umgangsverfahren nach häuslicher Gewalt die Ziele der Beratung gewaltsensibel priorisiert werden müssen. Folgende Erfolge können erreicht werden, selbst wenn es zu einem (vorläufigen) Umgangsausschluss kommen sollte:

- Signal der Gewaltsensibilität der Behörden und des Hilfesystems an die Kinder und Eltern
- Bericht, der verschiedenen Vorstellungen und Bedarfe aus allen drei Perspektiven umfasst
- Transparenz über Grad an Mitwirkungsbereitschaft der Familienmitglieder
- Bereitschaft zur Teilnahme der Eltern als Initialzündung der Auseinandersetzung mit eigenem Fehlverhalten und eigenen Scham- und Schuldgefühlen
- Erkenntnisgewinn für das Gerichtsverfahren
- Erkenntnisgewinn für das Jugendamt
- Frühzeitiges Erkennen anderer Probleme der Eltern, z.B. Schulden, Süchte, soziale Isolation
- Zufallsbefunde bei den Kindern (körperliche, psychosomatische Probleme, Entwicklungsverzögerungen, die schneller und gezielter behandelt werden können oder Feststellung von Missbrauchs Verdacht, etc.)
- fachgerechte Begleitung der Kinder im Falle eines Umgangsausschlusses

Nach Einschätzung der interviewten Expert\*innen kann aufgrund der zeitintensiven Zusammenarbeit des Berliner Modells mit der Familie die Empfehlung eines Umgangsausschlusses fundiert begründet werden.

*„Aber das Ziel ist nicht zwingend, dass es da zu einer Lösung kommt, sondern wenn der Vater eben keine Bereitschaft zeigt, sich mit seinen Taten auseinanderzusetzen und nicht bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, dann ist das auch eine entsprechende Mitteilung an das Gericht wert und das Gericht kann das dann auch entsprechend bei den zu treffenden Entscheidungen berücksichtigen.“ (IP E.G. 100-104)*

Darüber hinaus wird aus Jugendamtsperspektive auch betont, dass die Beratung im Berliner Modell einen Beitrag zur Deeskalation und Gewaltprävention in der heiklen Trennungsphase darstellen kann.

*„Wo das Projekt aus meiner Sicht vorbildlich ansetzt, ist, dass es die Zeit hat den Sachverhalt angemessen zu ermitteln. Die Familie wird für einen heiklen Übergangszeitraum, der anfällig ist für weitere Gewalt, intensiv begleitet. Da ist jemand verfügbar, der Ansprechpartner ist und der auch für die Kinder da ist. Also das ist für mich einer der Hauptpunkte, wo ich die große Hilfe wahrnehme, dass in diesem unklaren Zeitraum jemand verfügbar ist. Das ist auch ein großer Baustein zur Gewaltprävention. Egal, wie es dann weitergeht. Einfach, dass jemand da ist und die Leute ernst nimmt und zwar alle Beteiligten.“ (IP E. F. 159-169)*

Nach Trennungen mit schwerer, einseitiger Gewalt, steht der Elternkonflikt um den Umgang im Zusammenhang mit dem Versuch des gewaltbetroffenen Elternteils, sich selbst und die Kinder vor weiterer Gewalt und Retraumatisierung zu schützen und Kontakt mit dem gewaltausübenden Elternteil zu vermeiden (vgl. Kindler 2013: 122). In diesen Fällen sollte der Schutz vor erneuter körperlicher und psychischer Gewalt des betroffenen Elternteils und der Kinder oberste Priorität haben (vgl. Kindler 2013: 121ff). Es kann geboten sein, vorrangig die Beziehung zwischen dem Kind und dem gewaltbetroffenen Elternteil zu stabilisieren, bevor über Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil verhandelt wird (ebd.). Um über die (vorläufige) Notwendigkeit eines Umgangsausschlusses entscheiden zu können, ist eine professionelle Anamnese der Gewaltgeschichte und eine Einschätzung des Wiederholungsrisikos erforderlich (vgl. Kindler 2013: 124).

Im Fallbeispiel der Familie Müller aus den Fallportraits hat sich das Berliner Modell für einen Umgangsausschluss ausgesprochen. Im Folgenden sollen die Kriterien aufgelistet werden, die fallübergreifend bei einer Umgangsempfehlung überprüft werden:

- Kindeswille
- Bindung des Kindes zur Mutter und zum Vater
- psychische Stabilität des Kindes
- gesundheitliche Belastungen der Eltern
- Kooperationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit beider Eltern
- Sicherheit von Kind und Mutter
- Übergabekonstellation, die möglichst frei ist von Retraumatisierungsrisiken
- kindgerechte Rahmenbedingungen für die Umgangsgestaltung

Folgende Abwägungskriterien spielen darüber hinaus eine wichtige Rolle, um fallübergreifend zu prüfen, ob ein Umgangsausschluss erforderlich sein könnte:

- Kindeswille (z.B. Angst vor Retraumatisierung)
- Hinweise auf Gefährlichkeit (z.B. Waffenbesitz oder Waffeneinsatz, Androhung erneuter Gewalt, bereits verübte Gewalt, Verstoß gegen Gewaltschutzbeschluss, unbehandelte psychische Erkrankung, etc.)
- Der gewaltbereite Elternteil leugnet oder bagatellisiert die ausgeübte Gewalt und übernimmt keine Verantwortung im Hinblick auf die Aufarbeitung und die Entwicklung von gewaltfreien Verhaltensformen

## 7. Kritik am Berliner Modell

In der ersten Projekthälfte gab es auf Seiten der Richter\*innen und Jugendamtsmitarbeitenden verschiedene Kritikpunkte, die vom Berliner Modell aufgegriffen und bearbeitet wurden. Dazu zählte beispielsweise, dass vereinzelt geäußert wurde, dass die Clearingphase von Seiten der Fachkräfte zu schnell abgebrochen worden sei und den Vätern keine Gelegenheit gegeben werde im Rahmen der Beratung an ihrer Einsicht und Verantwortungsübernahme zu arbeiten. Daraufhin wurden die Aufnahmeveraussetzungen dahingehend ausgeweitet, dass die Einsicht in das eigene gewalttätige Verhalten seitens der Kindesväter als ein Prozessschritt betrachtet wird, anstatt die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme als Voraussetzung für die Teilnahme am Berliner Modell festzulegen.

Einige Kooperationspartner äußerten auch die Sorge oder den ersten Eindruck, dass das Berliner Modell von den Müttern als „Zwischenstation“ instrumentalisiert werde, um eine Umgangsregelung hinauszuzögern. Teilweise wurde auch kritisiert, dass die Abschlussberichte keine ausreichende Begründung für die Empfehlung eines Umgangsausschlusses beinhalten würden. Daraufhin würde die Berichterstattung vom Berliner Modell überarbeitet und standardisiert und gleichzeitig weiterhin großer Wert auf die Vertraulichkeit gelegt.

Die interviewten Expert\*innen äußerten häufig Kritik an der Eingrenzung des Berliner Modells auf einen sehr spezifischen Teil der Zielgruppe im Kontext von häuslicher Gewalt im Umgangsverfahren. Die Arbeit in den Gerichten sei besonders dann schwierig, wenn Gewaltvorwürfe im Raum stünden, die nicht bewiesen werden könnten und vom beschuldigten Elternteil bestritten werden. Diese ungeklärte Sachlage stelle in der Praxis die größte Herausforderung dar. Es werde daher bedauert, dass nur eindeutige Fälle ins Berliner Modell aufgenommen würden. Es gäbe in Berlin sehr viele gewaltbelastete Familien, die intensive Beratung bräuchten, aber die Aufnahmekriterien des Berliner Modells nicht erfüllen.

*„Es gibt einen sehr, sehr großen Bedarf, der durch die hohen Aufnahmekriterien des Berliner Modells nicht abgedeckt werden kann. Wir haben das, leider muss man ja sagen, viel zu selten, wenn es zu einem gerichtlichen Verfahren kommt, dass die häusliche Gewalt beweisbar ist, nachgewiesen ist oder zugegeben ist. Das heißt, wir haben es leider oft so, dass die Opfer, bleiben wir mal bei den Frauen, in der häuslichen Situation der Gewalt nicht die Polizei rufen können oder wollen und sich anschließend auch nicht in eine Behandlung begeben und ihre Verletzungen dokumentieren lassen. Und wir haben ja auch die Frage, naja, wo fängt häusliche Gewalt an? Was ist psychische Gewalt? Die kann ich ja noch schwieriger nachweisen. Wir haben selten den Fall, dass wir Zeugen haben, die bereit und in der Lage sind, auszusagen. Und das ist*

*das ganz, ganz große Problem. Dass wir oftmals in einem ganz, ganz nebulösen Raum stehen, wo ein Beteiligter sagt: ‚Es hat Gewalt gegeben.‘ und der andere Beteiligte sagt: ‚Das stimmt doch gar nicht. Du hast doch mich angegriffen!‘ Und dann stehen wir da. Auch in dem Wissen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau das Opfer gewesen ist, viel größer ist, können wir im konkreten Fall nicht einfach davon ausgehen. Und deswegen bräuchten wir für diese vielen Fälle ein Modell, was das aufnehmen kann. Ein Modell, das grundsätzlich zu häuslicher Gewalt beraten kann.“ (A17124-5b)*

Es wurde gefordert, dass auch dann mit Familien gearbeitet wird, wenn das Ausmaß der stattgefunden Gewalt nicht geklärt werden kann. Insofern wurde die Notwendigkeit formuliert, dass das Berliner Modell sich für weitere Fallkonstellationen öffnen solle.

*„Zur Aufnahme ins Berliner Modell eignen sich Fälle, in denen die Gewalt entweder unbestritten ist oder belegt ist und der Täter eine gewisse Einsichtsfähigkeit hat. Das heißt, dass er bereit ist sich beraten zu lassen und etwas zu ändern. Darauf zielt ja auch die Väterberatung beim Berliner Modell ab. Man muss ganz klar sagen, so wie das Berliner Modell jetzt strukturiert ist, ist es für den Großteil der Fälle von häuslicher Gewalt geeignet, denn meistens ist die Mutter das Opfer und der Vater ist der Täter. Für alle anderen Fallkonstellationen wird es aber schwierig.“ (A 17124-5)*

Darüber hinaus sollte das Angebot auch für gleichgeschlechtliche Eltern zugänglich sein und mit Familien arbeiten, in denen der Mann zum Gewaltopfer geworden war. Perspektivisch sei eine heteronormative Priorisierung bei der Zielgruppeneingrenzung nicht zu rechtfertigen. Weiter wurde geäußert, dass manche Eltern sich unwohl fühlen könnten, da das Angebot ausschließlich von einem katholischen Träger angeboten wird und es dazu keine Alternativen gäbe. Das könnte Eltern stören, die konfessionslos sind oder einer anderen Religion angehören.

Außerdem wurde im Rahmen der Interviews mehrfach der Vorwurf geäußert, dass man den Männern, die in die Beratung kommen, voreingenommen gegenüberstrete und dass die Projektmitarbeitenden im Berliner Modell sich eindeutig parteilich für die Frauen engagieren würden. Die Möglichkeit, dass die Gewalt nicht in der Weise stattgefunden hat, wie die Frau sie beschrieb, werde nicht in Betracht gezogen.

*„Okay, das ist halt schon ein Opferschutzverein, der schon sehr stark erst mal die Sichtweise des Opfers annimmt. Die Beraterin hat direkt von dem Täter gesprochen. Sie war schnell von der Mutter eingenommen, ohne erst mal offen zu schauen, was genau vorgefallen ist. Der Bericht der Mutter über Gewalt zu Hause wird sofort als Tatsache gelebt, was ich so ein bisschen problematisch fand.“ (IP A. R. 333-339)*

Ein weiterer Interviewpartner äußerte die Vermutung, dass bei der Berichterstattung des Berliner Modells vergleichsweise schnell für einen Umgangsausschluss plädiert würde. Diese gravierende Empfehlung müsse in jedem Einzelfall sehr sorgfältig abgewogen und triftig begründet werden. Das Berliner Modell wurde sonst schnell mit einseitigen, ideologischen Automatismen in Verbindung gebracht. Das Berliner Modell riskiere, dass ihm bald der Ruf vorauseile, dem Frauenschutz prinzipiell Vorrang vor dem Umgang einzuräumen.

*„Mein erster Eindruck ist, dass im Berliner Modell die Schutzposition der Frauen sehr stark in den Vordergrund gestellt wird. Das ist auch logisch, da das Berliner Modell vor allem unter*

*Beteiligung von Frauenorganisationen entstanden ist, deren Interesse der Opferschutz ist. Und das ist meines Erachtens nach eine zu einseitige Perspektive, die ich in dieser Ausschließlichkeit nicht teile.“ (A 17124-4a)*

In diesem Zusammenhang wurde vereinzelt die Kritik vorgebracht, dass bei der Berichterstattung ans Gericht die Verhaltens- und Erziehungsdefizite der Mütter bagatellisiert würden, um die Position der Mütter vor Gericht nicht zu schwächen. Die Beratungsstelle solle sich zukünftig stärker auf eine kindzentrierte Umgangslösung konzentrieren, als den Täter-Opfer-Fokus überzubetonen.

Neben diesen Hauptkritikpunkten (zur Eingrenzung der Zielgruppe und zur Benachteiligung der Väter) wurden auch methodische und fachliche Anregungen und Wünsche geäußert. Es solle in jeder Säule eine Gruppenarbeit angeboten werden. Die Erziehungsfähigkeit der Mütter solle in den Berichten beschrieben werden. Bei Umgangsempfehlungen solle genau ausgeführt werden, wie die jeweilige Familie speziell unterstützt werden könnte, z.B. ob der direkte Kontakt zwischen den Eltern in der Übergabesituation vermieden werden solle.

Im Rahmen der Evaluation wurden darüber hinaus zwei andere Aspekte erfasst, die sich auf das Personal im Berliner Modell beziehen. Dabei geht es um zum einen um den Anteil der männlichen Berater im Modellprojektzeitraum und zum anderen um die personelle Fluktuation. Leider konnten im gesamten Projektzeitraum nur 3 Männer für die Beratungstätigkeit gewonnen werden. Aktuell arbeitet nur ein Mann im Team. In diesem Arbeitsfeld stellt männlich gelesenes Personal eine wichtige Ressource für den Beratungsprozess dar. Ein Aufstocken des Männeranteils im Team wäre perspektivisch wünschenswert.

Darüber hinaus wurden die Qualitätsentwicklungs- und Beratungsprozesse teilweise dadurch erschwert, dass es im Projektzeitraum zu sehr vielen personellen Wechseln kam. Insgesamt arbeiteten 17 Personen (inklusive Verwaltung und Abteilungsleitung) für das Projekt, wovon 9 Mitarbeitende das Team im Modellprojektzeitraum wieder verlassen haben. Daher stellte es phasenweise eine Schwierigkeit dar, alle drei Säulen in ausreichendem Maße zu besetzen. Mit jedem Personalwechsel wird die Teamarbeit irritiert, die Einarbeitung neuer Mitarbeitender und die damit einhergehenden Teamfindungsprozesse binden Kapazitäten und auch die beratenen Familien empfinden bei einem Wechsel der Ansprechperson oft eine Verunsicherung. Darüber hinaus bekam das Team nach einem Jahr eine Teamleitung und es gab zusätzlich während der Erprobungsphase einen Wechsel der Abteilungsleitung. Selbst wenn diese Umstellungen optimal ablaufen, bedeutet es für die Mitarbeitenden eine Neujustierung. Die bisherigen Kommunikationsroutinen (Entscheidungswege, Kommunikationsstrukturen, etc.) werden aktualisiert, die neuen Erwartungen der Team- und Abteilungsleitung müssen erfasst und integriert werden, der Zuschnitt von Zuständigkeiten und Rollen kann sich verändern und es braucht Zeit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen.

Die folgenden Abbildungen geben Auskunft über die personellen Wechsel im Erprobungszeitraum.

Abbildung 4: Personelle Besetzung im Jahr 2023

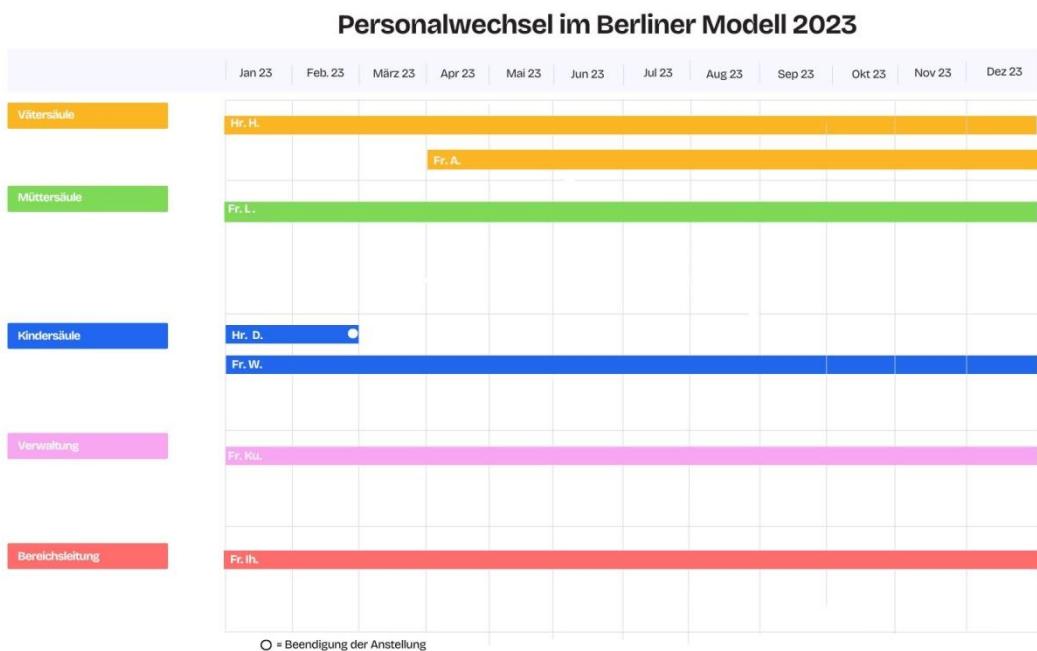
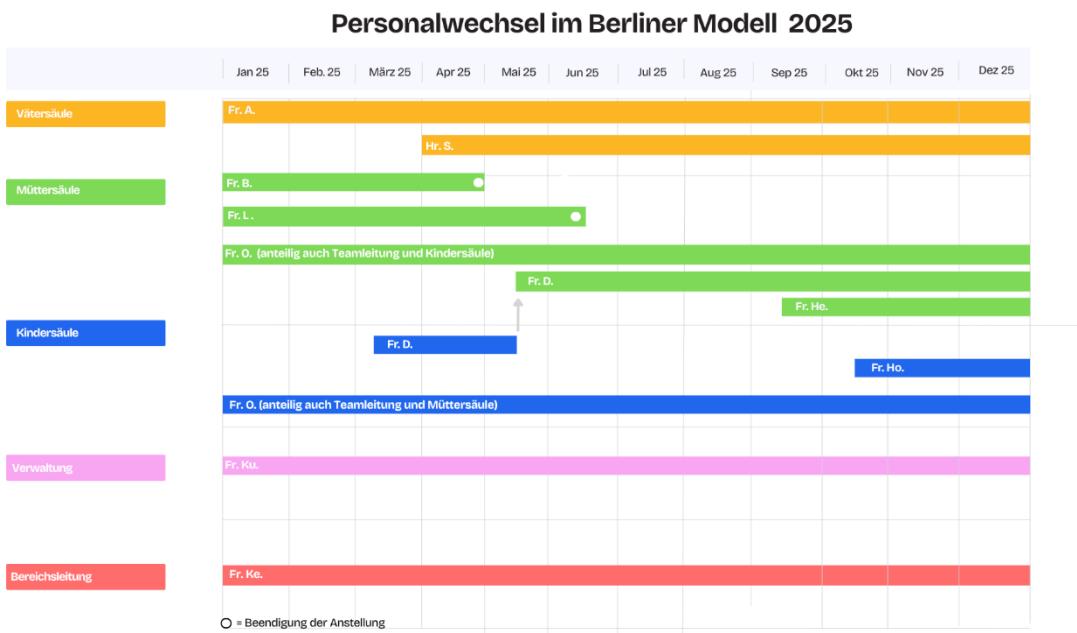


Abbildung 5: Personelle Besetzung im Jahr 2024



Abbildung 6: Personelle Besetzung im Jahr 2025



Da es sich um ein sehr anspruchsvolles Arbeitsfeld handelt ist es sehr wichtig, die Belastbarkeit und personelle Kontinuität der Mitarbeitenden durch unbefristete Arbeitsstellen, Supervision, Fortbildung, sowie tragfähige Schutz- und Entlastungskonzepte zu unterstützen.

## 8. Feedback der Eltern

An der digitalen, schriftlichen Elternbefragung nahmen 21 Mütter und 11 Väter teil. Die Teilnahme war freiwillig, anonym und in verschiedenen Sprachen möglich. Die Befragung fand nur über einen kurzen Zeitraum von wenigen Wochen im Sommer 2025 statt. Es handelte sich um eine Stichprobenerhebung, die nicht repräsentativ ist, da sie die Grundgesamtheit nur bedingt widerspiegelt. Mit der Elternbefragung können daher lediglich Hinweise und Tendenzen aufgezeigt werden, die weiter geprüft werden sollten. Sowohl Mütter, als auch Väter brachten konkrete Wünsche ein, z.B. sollten häufiger Nachmittagstermine für die Beratung möglich gemacht werden. Insgesamt wurde deutlich, dass die Mütter und Väter die Beratung sehr unterschiedlich bewerten. Die Mütter äußerten zumeist eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Beratung.

*„Ich habe mich selbst besser verstanden und mehr Sicherheit bekommen in Bezug auf einen begleiteten Umgang.“ (Mutter/F7)*

*„Ich habe schon seit Jahren Probleme mit meinem gewalttätigen Exmann, aber ich wurde in anderen Institutionen und Behörden noch nie so gehört wie dort.“ (Mutter/F22)*

Die Väter hingegen brachten mehrheitlich deutlich zum Ausdruck, dass sie sich nicht verstanden gefühlt hätten, frustriert seien und die Beratung weder als zielführend noch als hilfreich erlebt hätten.

*„Es hat mir gar nichts gebracht, da die Psychologen keine Absicht haben, eine harmonische Beziehung zwischen Kind und Elternteil zu fördern. Sie konzentrieren sich eher auf ihre fachliche Kompetenz als Begutachter. Das Gutachten hat aber keine Aussagekraft und treibt die Familie eher in die Trennung, als sie zusammenzuführen.“* (Vater/F12)

*„Es war wichtig, dass meiner Tochter und mir drei Umgänge ermöglicht wurden, allerdings war dies nur kurzfristig hilfreich. Mittelfristig war die Teilnahme eher von Nachteil und stärkte ein Opfernarrativ, das aus heftigsten Verleumdungen besteht und bis heute fortgesetzt wird.“* (Vater/F34)

## **9. Erfolge des allparteilichen 3-Säulen-Modells**

Das Berliner Modell leistet sowohl mit seiner Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, als auch in der fallbezogenen Kooperation mit Richter\*innen und Jugendamtsmitarbeitenden einen Beitrag dazu, dass das Thema häusliche Gewalt in Umgangsverfahren auf struktureller Ebene eine angemessene Beachtung erfährt. Es ist gelungen eine Beratungsstelle aufzubauen, die sowohl systemisch, als auch kindzentriert und gewaltsensibel vorgeht. Unter einem Dach wird ein integriertes Angebot praktiziert, dass beide Elternperspektiven in einer Beratungsstelle zusammenführt. Die Beratungsstelle ist darüber hinaus migrationssensibel und rassismuskritisch aufgestellt und arbeitet mit einem großen Pool an Sprachmittler\*innen zusammen. Vätern wird hier ein Angebot gemacht, dass gesellschaftliche Erwartungen im Hinblick auf Gewaltfreiheit klar und verständlich kommuniziert und den Rahmen für Reflexions- und Lernerfahrungen bietet, die die Väter in ihren Beziehungen zu ihren Kindern stärken können. Gleichzeitig wird im Beratungssetting darauf geachtet, dass die Schutzbedürfnisse der Mütter bzw. der Kinder angemessen berücksichtigt werden. Die Beratungsstelle ist fachlich, personell und räumlich darauf ausgerichtet, Umgangsvereinbarungen zu erarbeiten, ohne die Mütter einer erneuten Bedrohungssituation durch die Expartner auszuliefern. Durch den zentralen Stellenwert des Themas Gewalt in allen 3 Säulen des Modells leistet die Beratungsstelle einen wichtigen Beitrag zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention.

### *Entlastung der Familiengericht und Jugendämter*

Die fallbezogenen Arbeit in den letzten 3 Jahren hat gezeigt, dass es bei einem Teil der Familien möglich war, eine einvernehmliche Umgangsregelung zu erarbeiten. Im Jahr 2025 ist das in 14 Fällen gelungen. Es ist davon auszugehen, dass auf diese Weise nachhaltigere Lösungen entwickelt werden konnten und die Familiengerichte dadurch entlastet werden. Es wäre wichtig, diese Annahme im Rahmen einer Begleitforschung zu überprüfen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass insbesondere die Jugendämter und andere involvierte Hilfen entlastet werden, wenn das Berliner Modell mit den Eltern zu arbeiten beginnt. In den Interviews wurde geschildert, dass der Druck und die Bedrohungen, die von den Eltern gegenüber sozialen Einrichtungen ausgeübt werden, dann deutlich nachlassen würden.

*„Seit der Mann an das Berliner Modell angebunden war, hat es diese ständigen Anfragen und dieses Drängen ein bisschen kanalisiert, weil dann hatte der einen Ansprechpartner, an den er sich wenden konnte. In der Familie war damals schon eine Familienhelferin im Einsatz, die*

*vorher von dem Mann sehr bedroht wurde, weil sie Umgänge begleitet hat und gesehen hat, dass es nicht gut für das Kind verläuft." (Z13224-5a)*

Neben diesen Entlastungsaspekten wird aber auch deutlich, dass der enorme Unterstützungsbedarf von Familien, in denen es häusliche Gewalt gab, nicht alleine durch professionelle Unterstützung bei der Regelung des Umgangs abgedeckt werden kann. Langjährige, transgenerationale Gewalt-dynamiken lassen sich nicht mit einem Kurs von 15 Einheiten vollständig aufarbeiten und überwinden. Der Zeitaufwand der Jugendämter wird sich vermutlich nicht reduzieren, aber zumindest kann sich ihre Arbeit auf andere, sehr wichtige Aspekte konzentrieren, z.B. Hilfen zur Bewältigung von Entwicklungsbeeinträchtigungen, Abbau von Isolation, Diskriminierung und anderen Ausschlussrisiken, Stärkung der Eltern-Kind-Beziehungen in Familien mit Gewalterfahrungen, etc.

### *Sicherheitskonzept*

Die Modellprojektphase wurde genutzt, um stetig an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts zu arbeiten, um die Kinder, Frauen und Mitarbeitenden vor Gewalt im Rahmen der Beratung zu schützen. Die Schutzvorkehrungen beziehen sich auf alle Aktivitäten des Berliner Modells von der Logistik der separaten Terminvereinbarung für Mütter und Väter, über die Bereitstellung exklusiver Beratungsräume für Mütter und Kinder bis hin zur engen Kooperation mit der Polizei bei einer akut vorliegenden Bedrohung. Die Erarbeitung des Sicherheitskonzepts hat sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Nun gibt es verlässliche, strukturelle Schutzstandards, die regelmäßig überprüft werden. Darüber hinaus wird in jeden Einzelfall immer wieder neu und sorgfältig abgewogen, welche Sicherheitsvorkehrungen zu welchem Zeitpunkt angemessen sind. Für die Richter\*innen und Jugendamtsmitarbeitenden stellt dies eine enorme Bereicherung innerhalb der sozialen Infrastruktur dar.

*„Endlich eine Beratungsstelle bei der wenig Berührungsängste bestehen. Ich finde es gut, dass es vor Ort in der Beratungsstelle ein gewisses Sicherheitskonzept gibt, so dass die Zusammenarbeit mit der Familie ohne weitere Vorbereitung oder Verzögerung aufgenommen werden kann. Das ist im pädagogischen und psychologischen Bereich nicht immer üblich. Da gibt es sonst vorab immer tausende Bedenken, bevor man überhaupt ins Arbeiten kommt. Im Berliner Modell stehen entsprechende Schutzvorkehrungen zur Verfügung und das finde ich sehr beeindruckend.“ (IP E. F. 524-531)*

Besonders wichtig war es dem Berliner Modell, dass sich die Eltern bei der Beratung nicht zufällig begegnen und dass keine Gelegenheiten entstehen, z.B. beim gemeinsamen Warten auf dem Flur, in denen die Mütter bedroht oder eingeschüchtert werden könnten. In einigen Fällen, z.B. wenn Mütter im Frauenhaus oder in einem Zeugenschutzprogramm sind, wird die Beratung an einem Schutzort durchgeführt, der außerhalb der Beratungsstelle liegt. In sogenannten High-Risk-Fällen findet darüber hinaus eine intensive fallspezifische Kooperation mit der Polizei statt. In Zukunft soll es darüber hinaus regelmäßige gemeinsame Fallbesprechungen mit der Polizei geben, um die Gefahr von Gewalteskalationen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen optimal zu koordinieren.

## *Innovation Kindersäule*

In der Kindersäule findet eine systematische Berücksichtigung der Kinderperspektive statt, da es Fachkräfte gibt, die nur für die Kinderberatung zuständig sind. Die Kinder und Jugendlichen haben eine eigene Ansprechperson und ihre Perspektiven und Bedürfnisse werden im Rahmen von internen Teamsitzungen durch eine Fachkraft repräsentiert. Das ist sehr wichtig, da die Erfahrung aus herkömmlichen Beratungsstellen zeigt, dass die Eltern den Beratungsprozess oft mit ihren eigenen Sorgen und Interessen vereinnahmen. Ein wesentlicher Unterschied zu anderen Beratungsangeboten besteht darin, dass die Kindersäule unabhängig von der Beratung der Eltern arbeitet. Speziell geschulte Fachkräfte aus den Bereichen Kinderschutz, Psychotherapie und Traumapädagogik begleiten die Kinder und bieten ihnen einen geschützten Raum, um ihre Erlebnisse zu verarbeiten. Die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden im Beratungsprozess sorgfältig erarbeitet und in unveränderter Form an das Familiengericht weitergegeben. Die Kinder und Jugendlichen erleben, dass ihre Perspektive in familiengerichtlichen Verfahren stärker als bisher berücksichtigt wird.

*„Das Berliner Modell hat meine Wünsche und Anliegen aus meiner Sicht angemessen an das Familiengericht weitergegeben.“ (Raja, 12 Jahre)<sup>4</sup>*

Die Kinder und Jugendlichen machen die Erfahrungen gehört zu werden, ernst genommen zu werden und sich in der Beratung sicher fühlen zu können. In den meisten Fällen wird ein professioneller Raum zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung eröffnet, bevor es einen richterlichen Beschluss zum Umgangsrecht gibt.

*„Es hat mir gutgetan, dass mich niemand gedrängt oder unterbrochen hat, sondern dass man mir die Zeit und den Raum gelassen hat, mich so auszudrücken, wie es für mich passt und dadurch habe ich mich sicher und gut aufgehoben gefühlt. [...] Ich habe mich nie klein und unwichtig gefühlt, sondern eher als jemand, der verstanden wird und dessen Meinung zählt. [...] Es hat mir geholfen frei sprechen zu können, meine Gedanken sortieren zu können und zu sagen, was mir wichtig ist.“ (Luisa, 16 Jahre)*

Die Kinder und Jugendliche erleben, dass sie mit den Gewalterfahrungen von der Gesellschaft nicht alleine gelassen werden. Der Gewaltausübung wird eine Grenze gesetzt. Erwachsene hören den Kindern und Jugendlichen zu und nehmen ihre Gefühle und Schilderungen ernst. Sie machen die Erfahrung, dass zum Ausdruck gebracht wird, dass ihnen Unrecht geschehen ist und dass sie keine Schuld tragen. Die Gewaltdynamik wird thematisiert, erklärt und eingeordnet.

*„Aus Kindersicht, die Gewalt erfahren oder miterlebt haben, auch einfach zu lernen, dass es so nicht okay ist und dass da jemand hinschaut. Und auch die Erwachsenen gezwungen werden, da hinzuschauen, und dass sich da jemand drum kümmert. Und dass die Kinder lernen, das ist nicht so, wie es sein sollte. Manche Kinder haben vor der Beratung kein klares Problembewusstsein.“ (EI FP IP N. L. 254-258)*

Die Kinder und Jugendlichen machen die Erfahrung, dass sich der Vater entschuldigt oder sie werden fachlich begleitet, falls sich der Vater nicht entschuldigt. Bei Bedarf können sehr belastende Themen

---

<sup>4</sup> Die Namen der zitierten Jugendlichen wurden zum Zweck der Anonymisierung geändert.

bearbeitet werden. Kinder und Jugendliche erkennen, dass sie und ihre Eltern Anspruch auf Hilfe haben und dass durch die Inanspruchnahme von Beratung eine Verbesserung erzielt werden kann.

#### *Beratung der Eltern*

Sowohl den Müttern, als auch den Vätern wird intensive Beratung angeboten, um die nachwirkende Gewaltdynamik im Hinblick auf die weiterhin gemeinsam bestehende Elternschaft aufzuarbeiten und um sich künftig darauf konzentrieren zu können, was ihre Kinder brauchen, um die (mit-)erlebte Gewalt zu verarbeiten und sich gut weiterzuentwickeln. Alle Entwicklungsfortschritte, die von den Eltern erreicht werden, z.B. erhöhtes Einfühlungsvermögen oder gewaltfreie Kommunikationsweisen, stärken indirekt auch die Kinder. Insbesondere bei Kleinkindern ist mit jedem Fortschritt in der Elternberatung auch eine Entlastung der Kinder verbunden. Aufgrund der räumlichen Nähe und direkten Zusammenarbeit innerhalb der Beratungsstelle ist ein schneller Informationsaustausch innerhalb des Teams möglich. Auf diese Weise lässt sich unkompliziert feststellen, ob die Termine von beiden Elternteilen wahrgenommen werden und ob sie sich auf die Beratung einlassen. Der kollegiale Austausch ermöglicht die Einnahme der Perspektiven aller Beteiligten und eröffnet einen umfangreichen, systemischen Blick auf die Familie. Gleichzeitig wird durch die separaten Säulen möglich, dass sich jeweils eine Fachkraft im Einzelseeting auf einen Elternteil konzentrieren kann. Nach Einschätzung der Mitarbeitenden liegt eine große Stärke und Beratungsqualität darin, dass im Rahmen der kollegialen Fallbesprechungen kontroverse Perspektiven übermittelt und zueinander ins Verhältnis gesetzt werden können. Das findet bisher in der Praxis selten nicht statt, da Opferberatung und Täterarbeit üblicherweise separat voneinander arbeiten und dabei unterschiedliche Logiken bzw. Ziele verfolgen. Bewährt habe sich weiter, dass jeder Elternteil bei direkten, persönlichen Elterngesprächen eine feste Ansprechperson an seiner Seite hat. Die Eltern würden sich dadurch sicherer fühlen und redeten weniger aggressiv bzw. weniger abwehrend miteinander. Falls kein persönlicher Austausch zwischen den Eltern möglich sein sollte, können sich die jeweilig Beratenden der beiden Säulen stellvertretend für die Eltern absprechen und mögliche Umgangslösungen erarbeiten.

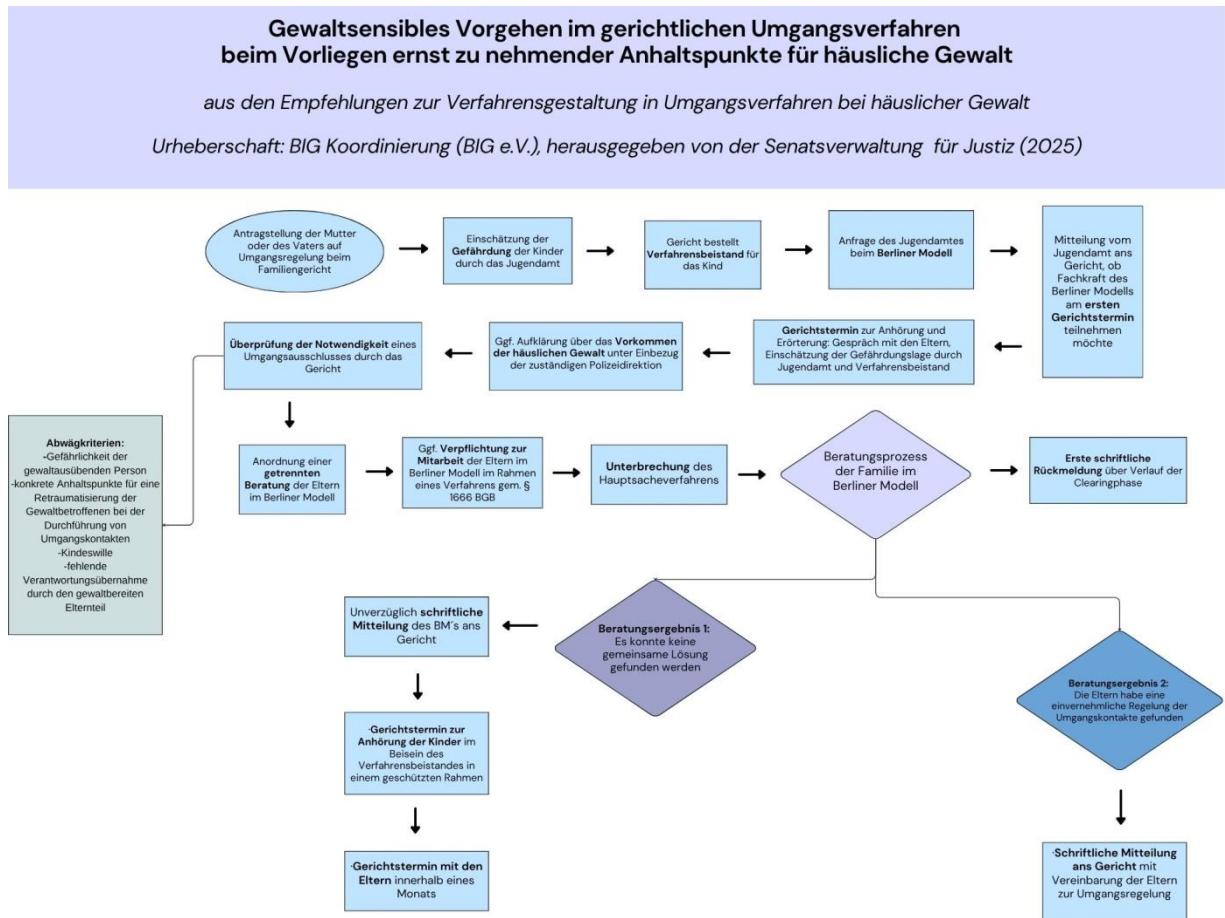
#### *Gewaltsensiblen Vorgehens im Rahmen von gerichtlichen Umgangsverfahren nach häuslicher Gewalt*

Das Berliner Modell leistet mittlerweile einen wichtigen Beitrag im Rahmen einer kindzentrierten und gewaltsensiblen familiengerichtlichen Praxis. In einer interdisziplinären Arbeitsgruppe bei BIG Koordinierung, Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e.V. (BIG e.V.), wurde zunächst ein Handlungsleitfaden mit Empfehlungen zur Verfahrensgestaltung in Umgangsverfahren bei häuslicher Gewalt entwickelt, an dem auch Mitarbeitende des Berliner Modells mitgewirkt haben. Der Handlungsleitfaden wurde 2025 von der Justizsenatorin Dr. Felor Badenberg anerkannt und wird seither von der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz herausgegeben (vgl. SenJustV 2025). Der Handlungsleitfaden wird als Orientierungsleitlinie mit Sensibilisierungswirkung eingesetzt. Es besteht auf Seiten der Richter\*innen aber keine Verpflichtung zu Umsetzung.

Die Empfehlungen sehen bei Umgangsverfahren nach häuslicher Gewalt eine Unterbrechung des Hauptsachverfahrens vor, um den Beratungsprozess im Berliner Modell sorgfältig umsetzen zu können. Die Unterbrechung dient dazu die stattgefunden Gewalt innerhalb der Beratung zu thematisieren und die Voraussetzungen für einen Umgang abzuklären und vorzubereiten, damit die Kinder oder Jugendlichen sich in der Umgangssituation gesehen und sicher fühlen. In der ersten

Anhörung ist daher noch kein richterlicher Beschluss vorgesehen. Entweder erarbeiten die Eltern in der Beratungszeit eine Umgangsvereinbarung oder es erfolgt im Anschluss an die Beratungsphase ein richterlicher Beschluss, der die Ergebnisse des Abschlussberichts des Berliner Modells ggf. berücksichtigen kann. Im nachfolgenden Schaubild sind die optionalen Handlungsschritte eines gewaltsensiblen Verfahrens grafisch dargestellt.

Abbildung 7: Gewaltsensibles Vorgehen im gerichtlichen Umgangsverfahren



### Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Seit April 2024 hat das Berliner Modell seine Öffentlichkeitsarbeit, politische Gremienarbeit und gesellschaftliche Sensibilisierung intensiviert, um auf die besonderen Schutzbedürfnisse von Familien nach häuslicher Gewalt aufmerksam zu machen. Dazu gehört auch die intensive Zusammenarbeit mit Verfahrensbeiständ\*innen und Familienrichter\*innen, um die Sensibilisierung für die besonderen Schutzbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Ein zentraler Fokus liegt auf der verstärkten Zusammenarbeit mit politischen Akteur\*innen, um strukturelle Veränderungen in familiengerichtlichen Verfahren zu bewirken und die Berücksichtigung von Gewalterfahrungen in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren zu verbessern. Das Berliner Modell engagiert sich mit Fachvorträgen und der Teilnahme an Fachtagungen sowie Netzwerktreffen. Es ist aktiv in politischen Fachgremien vertreten, um die Perspektiven betroffener Familien auf politischer Ebene einzubringen, damit das Thema häusliche Gewalt in familiengerichtlichen Verfahren konsequent berücksichtigt wird.

## *Hohe Reflexivität als lernende Organisation*

In der dreijährigen Erprobungsphase wurden konzeptionelle Vorüberlegungen zum gewaltsensiblen Ansatz in die Praxis übertragen, reflektiert und stetig weiterentwickelt. Dabei wurden die eigenen Erfahrungswerte der Beratenden aus dem Team des Berliner Modells, die Anregungen und Kritik von Richter\*innen und anderen Fachkräften bzw. Kooperationspartner\*innen eingeholt. Das Feedback der Familien und die Zwischenergebnisse der Begleitevaluation der KHSB wurden aufgegriffen und in einem beständigen, selbstkritischen Organisationsentwicklungsprozess verarbeitet. Das Team arbeitete kontinuierlich mit höchstem Engagement, einem sehr hohen Selbstanspruch und Reflexionsniveau und zeigte im Rahmen der Datenerhebung für die Begleitevaluation maximale Transparenz. Es kam bereits innerhalb der Erprobungsphase zu vielen konzeptionellen und organisatorischen Optimierungen und ergänzenden Leistungen. Beispiele dafür sind, dass die Arbeit mit den Vätern je nach Bedarf sowohl im Einzelsetting, als auch im Gruppensetting angeboten werden kann. Es wurden Hausbesuche eingeführt und eine Gruppenarbeit für Mütter ist in Planung. Es wurden zusätzliche Räumlichkeiten aufgebaut, um besonderen Schutzbedarfen gerecht zu werden. Darüber hinaus wurden die Aufnahmekriterien entschärft. Das bedeutet, dass auch Familien aufgenommen werden können, in denen der Vater zum Aufnahmezeitpunkt noch keine ausdrückliche Gewalteinsicht zeigt. In der Vätersäule werden Beratungen angeboten, die Gewalteinsicht als einen Prozess verstehen, bei dem die Männer Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die Beispiele zeigen, dass das Projekt sich den Herausforderungen in der Praxis stellt und im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten stetig an einer Verbesserung des Beratungsangebotes arbeitet.

## **10. Anregungen für den Transfer**

Im Rahmen der Audits, die während der Evaluation mit dem Team durchgeführt wurden, konnten zahlreichen konzeptionelle, methodische und verfahrensablaufspezifische Fragestellungen, Herausforderungen und Erkenntnisse reflektiert werden. Dabei sind eine Reihe von Anregungen für den Aufbau einer kindzentrierten und gewaltsensiblen Beratungspraxis im Kontext familiengerichtlicher Verfahren nach häuslicher Gewalt diskutiert worden, die für Beratungsstellen in ganz Deutschland von Interesse sind.

### *Gewaltsensibles Vorgehen statt vorschneller Gerichtsbeschlüsse, die oft nicht umgesetzt werden*

In Berlin ist mit dem Berliner Modell ein gewaltsensibles Vorgehen erprobt worden, welches sich von der herkömmlichen Praxis dadurch unterscheidet, dass das Umgangsverfahren nach der ersten Anhörung vor Gericht von der/dem Richter\*in für den Beratungszeitraum der Familie beim Berliner Modell unterbrochen wird. Gewaltsensibilität bedeutet zunächst zu verstehen, dass es – anders als in einem herkömmlichen Umgangsverfahren - nicht um eine möglichst schnelle Umgangsvereinbarung geht, da konsensorientierte und kooperative Lösungen zwischen den Eltern (noch) nicht möglich sind. Gewaltsensibilität in der Kinderberatung beginnt damit, dass das Kind bzw. die/der Jugendliche zunächst Unterstützung dabei bekommt, über die erlebte Gewalterfahrung frei sprechen zu können und diesbezüglich vertraulich beraten zu werden. Das Kind bzw. die/der Jugendliche erfährt Entlastung und baut Klarheit und Selbstvertrauen auf, um die Beziehung mit dem Vater neu gestalten zu können.

Das Vorrang- und Beschleunigungsgebot gemäß § 155 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bedeutet im Rahmen dieser Verfahren, dass alle Beteiligten *möglichst schnell* ihre Perspektive vor Gericht zu Gehör bringen können. Es bedeutet nicht, dass bei diesem Termin sofort ein (begleiteter) Umgang festgelegt werden muss bzw. kann.

*„Der Unterschied ist, dass wir in diesen gerichtlichen Verfahren nach häuslicher Gewalt zu einer Unterbrechung kommen, um die Gewaltvorkommnisse aufarbeiten zu können, sowohl auf Seiten der gewaltbetroffenen Mutter und aber auch, dass der gewaltbereite Vater lernt, Verantwortung für das, was er macht, zu übernehmen, aber auch lernt, inwieweit das tatsächlich auch kindeswohlgefährdend ist und sich negativ auf seine Kinder auswirkt.“ (IP E.G. 85-89)*

Es ist wichtig für Kinder und Jugendliche, dass sie mitbekommen, dass sich der Vater für die ausgeübte Gewalt entschuldigt und ihnen glaubhaft vermitteln kann, dass er in Zukunft keine Gewalt mehr ausüben wird. Es ist außerdem wichtig, dass den Kindern und Jugendlichen Zeit eingeräumt wird, um ambivalente Gefühle gegenüber den Eltern zu erkennen, zu verstehen und Ängste und Wut, die sich auf das Miterleben von Gewalt beziehen, verarbeiten können. Das Verfahren ruht daher bis die Voraussetzungen für den Umgang mit der gebotenen Sorgfalt und Fachlichkeit geklärt werden konnten.

#### *Praxisrelevante Eindrücke und Erfahrungswerte aus dem Team des Berliner Modells*

Das Kennenlernen aller Beteiligten und Perspektiven ermöglicht einen umfangreichen Einblick und nimmt die Komplexität der Ausgangslagen in den betroffenen Familien ernst. Aus Sicht des Teams habe es sich bewährt, dass alle involvierten Fachkräfte beide Elternteile kennenlernen. Die systemisch-konstruktivistische Perspektive wird als hilfreich erlebt, um anzuerkennen, dass die Situationen von den Beteiligten unterschiedlich erlebt und wahrgenommen werden. Aus systemischer Sicht ist das Kindeswohl nicht unabhängig davon zu betrachten, wie sicher und stabil sich die Eltern fühlen. Damit die Mütter Vertrauen aufbauen könnten, müssten sie die Erfahrung machen, dass ihre Bedenken nicht (länger) von den Fachkräften verharmlost oder ignoriert werden. Die persönliche Weiterentwicklung wird erschwert, wenn die Eltern sich ungeschützt, unsicher oder unter Druck gesetzt fühlen. Es ist Aufgabe der Fachkräfte eine möglichst sichere, vorurteilsfreie Arbeitsatmosphäre herzustellen. Darüber hinaus könnte ein kooperatives Verhältnis zwischen den Fachkräften (als Vertreter\*innen der Elternteile) eine positive Vorbildfunktion für gewaltfreie Konfliktlösung darstellen und ein Lernen am Modell ermöglichen. Da die Fachkräfte sehr eng mit den Eltern zusammenarbeiten und sehr unbequeme Themen besprechen müssen, würden sie teilweise von den Vätern in den Konflikt involviert und ebenfalls beschimpft und bedroht. Daher spielt es im Berufsalltag eine entscheidende Rolle, dass die Beratungsstelle ein sehr gutes Sicherheitskonzept hat und die Grenzen der Fachkräfte erkannt und gewahrt werden.

#### *Hinweise zu organisatorischen Herausforderungen bei der Terminvergabe*

Das Konzept des Berliner Modells ist zeit- und personalintensiv. In jeder der 3 Säulen sind 2 Fachkräfte tätig. Für jede Familie wird eine fallverantwortliche Fachkraft zur Koordination der Prozessteuerung und für die Kommunikation mit Kooperationspartner\*innen festgelegt. Die Terminabsprachen sind anspruchsvoll, da konsequent darauf geachtet wird, dass sich die Eltern nicht zufällig begegnen. Darüber hinaus soll es bei Bedarf möglich sein, dass Elterngespräche und

Kinderberatung parallel stattfinden, um Fahrtwege zu sparen und die Eltern vom Organisationsaufwand zusätzlicher Kinderbetreuung entlasten werden. Teilweise kann der Träger auch Beratungen in anderen Stadtteilen anbieten, um die Anfahrtszeiten für die Eltern möglichst gering zu halten.

#### *Fachwissen und bewährte Verfahrensweisen*

Die Beratenden in den verschiedenen Säulen benötigen u.a. Fachwissen zum Thema Umgang, familiengerichtliche Verfahren, Hilfennetzwerke und Anschlussmaßnahmen, Leistungen des SGB VIII und Kinderschutz. Die Kooperationen mit anderen Fachkräften, der Austausch mit den Jugendämtern und Familiengericht, sowie Netzwerkarbeit sind von zentraler Bedeutung. Alle Teammitglieder bringen sich in die Öffentlichkeitsarbeit ein. Das erfordert die Kompetenz in der Öffentlichkeit zu sprechen und zu präsentieren. Die Teilnahme an Veranstaltungen, Arbeitskreisen, aber auch der direkte Austausch mit anderen involvierten Akteur\*innen gehört ebenfalls dazu. In der Zusammenarbeit mit den Richter\*innen zeigte sich die Schwierigkeit, dass es hier ein sehr heterogenes Erwartungsspektrum gegenüber der Arbeit des Berliner Modells gibt und teilweise sogar widersprüchliche Wünsche geäußert wurden, z.B. möglichst kurze Berichte vs. möglichst ausführliche Informationen darüber, wie die Familie in der Beratung erlebt wurde.

Vom Team wurde ein modulares Konzept entwickelt, dass es möglich macht bedarfsorientiert auf ein Methoden- und Themenspektrum zuzugreifen und es passgenau für die jeweilige Beratungssituation zu nutzen. Darüber hinaus hat sich die Einführung der Clearingphase sehr bewährt, um bei allen Beteiligten realistische Erwartungen abzustecken und die Erfolgsschancen der Beratung zu erhöhen, bevor die Kinder und Jugendlichen in die Beratung einbezogen werden. Besonders zeitintensiv, aber auch hilfreich wurden die regelmäßigen Fallbesprechungen angesehen und die Anwesenheit der Fachkräfte aus den anderen Säulen in der Beratungsstelle, um im Bedarfsfall vermitteln zu können. Des Weiteren werden die zuständigen Familiengerichte und Jugendämter mittels schriftlicher Zwischenberichte über aktuelle Entwicklungen informiert, um zeitlichen Verzögerungen vorzubeugen. Besonders wichtig ist aus Sicht des Teams im Rückblick, dass ein strukturiertes Sicherheitskonzept entwickelt wurde und dass über den Leitfaden zur Verfahrensgestaltung bestimmte berlinweite Standards angeregt werden.

#### *Gewaltsensible Beratungskompetenzen*

Für die Arbeit im Berliner Modell sei eine klare fachliche Haltung, sowie Teamfähigkeit und der regelmäßiger Austausch im Team zentral. Alle Fachkräfte, sollten in der Lage sein, auch in den anderen Säulen zu arbeiten. Der Umgang mit Daten und Informationen ist extrem vorsichtig zu gestalten. Parteilichkeit für das Wohlergehen des Kindes steht bei allen Fachkräften im Vordergrund. Für die Arbeit mit den Müttern erfordert die Beratung ein hohes Maß an Empathie. Themen, wie die Erziehungsfähigkeit unter der Belastung von Gewalterfahrungen, sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls und des sozialen Netzwerks der Mütter, sind von großer Bedeutung. Die Arbeit mit den Vätern erfordert eine ausgeprägte beraterische Fähigkeit, eine tragfähige, ressourcenorientierte Arbeitsbeziehung herzustellen und gleichzeitig die Väter mit der Notwendigkeit der Verantwortungsübernahme für gewaltvolles Handeln zu konfrontieren. Insgesamt bedarf es einer hohen Bereitschaft und Motivation für innovative Arbeiten, flexible Prozessgestaltung und die Offenheit eingespielte Vorgehensweisen und Arbeitsprozesse zu

hinterfragen und immer wieder neu anzupassen. Neue Lernerfahrungen werden stetig in die Gestaltung des Beratungskonzeptes eingebunden.

#### *Hohe Aufmerksamkeit für verschlüsseltes Insiderwissen*

Das Team stellte fest, dass Väter zur Einschüchterung, Verängstigung, Bedrohung und Aufrechterhaltung der Gewalt oft gezielt subtile Provokationen einsetzen, die für Außenstehende nicht ersichtlich sind, da sie auf Insiderwissen aus der gemeinsamen Zeit des Zusammenlebens beruhen. Dieses Insiderwissen bezieht sich, z.B. auf familiäre Gepflogenheiten und Rituale oder auf Verhalten, die in Streitsituationen in der Zeit des Zusammenlebens gezeigt wurden. Diese Provokationen wurden über verschiedenste Wege, z.B. Briefe oder in Kontaktsituationen im Rahmen von Annäherungsterminen oder Übergabesituationen durchgeführt. Teilweise wurden auch Fachkräfte gebeten eine Nachricht an den anderen Elternteil oder das Kind zu übermitteln, die eine versteckte Botschaft enthielt. Es handelt sich beispielsweise um Mini-Interaktionen, z.B. Blicke, Mimik, Gestik, „Codewörter“, die der Mann früher benutzte unmittelbar bevor er gewalttätig wurde. Auf Außenstehende wirkt die Kommunikation harmlos, aber in der betroffenen Frau weckt die Provokation schlimmste Erinnerungen und löst große Befürchtungen aus. Beispiel: Der Vater legt dem Kind am Ende des Umgangskontakts einen Kindergürtel in seinen Rucksack, mit dem er seine Expartnerin in der Zeit des Zusammenlebens gewürgt und ausgepeitscht hat. Den Beratenden sollte bewusst sein, dass es solche „unsichtbaren“ Machtdemonstrationen, Provokationen, Grenzüberschreitungen und Bedrohungen gibt, die von dritten Personen nicht unmittelbar als offensichtlich gewalttätig eingeordnet werden könnten. Es ist daher wichtig auch die nonverbale Kommunikation zu thematisieren und sensibel auf geäußerte Befürchtungen zu reagieren.

#### **11. Fazit & Ausblick**

Die Erstellung einer kindgerechten Umgangsregelung kann in Fällen nach häuslicher Gewalt nicht unter Zeitdruck erfolgen, sondern benötigt Beratungsangebote für Kinder, Mütter und Väter, die eine Auseinandersetzung mit der Gewalt ermöglichen, den Gewaltbetroffenen Schutz und Sicherheit gewähren, die Voraussetzung für einen entwicklungsförderlichen Umgang klären und dazu beitragen, dass gewalttätige Eltern gewaltfreie Handlungsalternative erlernen und umsetzen. Der Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verfahrensgestaltung im Umgangsverfahren bei häuslicher Gewalt“, der 2025 von der Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz herausgegeben wurde, kann hierzu auch Familiengerichten in anderen Bundesländern wichtige Anregungen liefern. Es ist wichtig, dass sich soziale Einrichtungen in Deutschland explizit als verantwortliche Schutzräume vor Gewalterfahrungen begreifen. Sie müssen proaktiv daran arbeiten, dass Adressat\*innen und Mitarbeitende vor Ort nicht Opfer von Gewalt durch Dritte oder interne Strukturen werden.

Das Berliner Modell bietet wichtige konzeptionelle Anregungen für den bundesweiten Transfer. Die Stärken des Berliner Modells liegen im allparteilichen 3-Säulen-Modell (mit vorgeschalteter Clearingphase), in einer angemessene Rücksichtnahme auf das Schutzbedürfnis der gewaltbetroffenen Mütter bzw. der Kinder, in der Stärkung der Kinderperspektive und dem strukturellen Schutzkonzept für möglichst gewaltfreie Beratungsräume. Das Berliner Modell praktiziert systemische Gewaltsensibilität im Umgangsverfahren nach häuslicher Gewalt. Die Auswirkungen vorangegangener häuslicher Gewalt werden ernst genommen und einbezogen. Die

Beratungsarbeit benötigt Zeit, die von den Richter\*innen eingeräumt werden kann, wenn sie sich für eine Unterbrechung des Verfahrens entscheiden, damit die Familien zunächst an einer konstruktiven und tragfähigen Lösung arbeiten können. Besonderheiten des Berliner Modells liegen darin, dass sich ein Team aus Fachkräften der kontroversen Perspektiven innerhalb der Familie annimmt und das Spannungsfeld zwischen Schutzbedarf und Sehnsucht nach Umgang nicht vorschnell einseitig auflöst, sondern ernst nimmt. Im Erprobungszeitraum hat sich gezeigt, dass darüber hinaus ein kultursensibler, rassismuskritischer Ansatz wichtig ist und die Zusammenarbeit mit einem Netzwerk an qualifizierten Sprachmittler\*innen im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit unverzichtbar ist.

Die Arbeit setzt eine hohe Fachlichkeit, Reflexionsbereitschaft, Belastbarkeit und geeignete Räumlichkeiten zur Verhinderung erneuter Gewalt voraus. Um eine möglichst hohe personellen Kontinuität im Team zu erreichen, sind unbefristete Arbeitsstellen, ausreichend Supervision, Fortbildung, sowie Schutz- und Entlastungskonzepte für die Mitarbeitenden erstrebenswert.

Das Berliner Modell hat sich in seiner Arbeit in der Erprobungsphase auf eine bestimmte Zielgruppe konzentriert. Perspektivisch sind der Ausbau und die Erweiterung des Angebots sinnvoll. Es sollte räumlich gut erreichbare Angebote für die verschiedensten Familienformen in möglichst vielen Sprachen geben. Der Respekt vor der kulturellen Prägung und religiösen Zugehörigkeit der Familien sollte selbstverständlich sein. Darüber hinaus wäre es eine Bereicherung, wenn die Stellen innerhalb des 3-Säulen-Modells bis zu 50 Prozent mit männlich gelesenem Personal besetzt werden könnten.

Der Aufbau strukturell implementierter Gewaltsensibilität setzt voraus, dass alle Akteur\*innen in dem Feld sich immer wieder neu mit dem unbequemen Thema der häuslichen Gewalt befassen und diesbezüglich geschult und weiterqualifiziert werden. Eine interviewte Jugendamtsmitarbeiterin formulierte es wie folgt:

*„Alle Akteure müssten sich im Berufsalltag mehr und immer wieder mit der konkreten Gewaltdynamik befassen. Das ist aufwendig und unangenehm. Das betrifft alle Berufsgruppen Richter, Verfahrensbeistand und Mitarbeiter im Jugendamt. Das ist schwer und wird oft vermieden. Denn, das würde ja auch für alle bedeuten, sich immer wieder intensiv und konkret mit dem Thema Gewalt in Familien auseinandersetzen zu müssen.“* (EI FP IP N. E.279-283)

Mit dem neuen Gewalthilfegesetz (GewHG) wurde nun der rechtliche Rahmen für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt für Frauen und Kinder abgesteckt, der auch mit entsprechenden Finanzmitteln hinterlegt wird, um diese Bedarfslücke zu schließen. Das Gesetz ist Ansporn und Verantwortung zugleich. Das Berliner Modell wird seine Arbeit fortsetzen und plant darüber hinaus Schulungsangebote für und mit Jugendämtern, Polizei, Familiengerichten, Verfahrensbeistandschaften und Fachkräften im Kinderschutz anzubieten, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken.

Vom GewHG ist ein wichtiges Signal für die Beratungslandschaft im Bereich der häuslichen Gewalt gesetzt worden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass nun institutioneller und struktureller Gewalt auch über bundesweite Verfahrensstandards für gewaltsensible Umgangsverfahren nach häuslicher Gewalt entgegen gewirkt wird. Last but not least ist auch die Wissenschaft in der Verantwortung bestehende Forschungslücken zu schließen und praxisrelevantes Wissen zu generieren. Für die Beratungspraxis wäre es u.a. wichtig mehr darüber zu erfahren, welche Angebote bei welcher Zielgruppe greifen, wie sich Rückfallquoten erfassen und interpretieren lassen und was eine langfristige Umsetzung gewaltfreier Stress- und Konfliktlösungsstrategien begünstigt.

## Literatur

Baer, Judit/ Kruber, Anja/ Weller, Konrad/ Seedorf, Wiebke/ Bathke, Gustav-Wilhelm/ Voß, Heinz-Jürgen (Hg.) (2023): Viktimisierungsstudie Sachsen (VisSa) - Studie zur Betroffenheit von Frauen durch sexualisierte Gewalt, häusliche/ partnerschaftliche Gewalt und Stalking. Merseburg: Hochschule Merseburg.

online: [https://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Allgemein/Aktuelles/2023/VisSa\\_Studie\\_2\\_.pdf](https://www.hs-merseburg.de/fileadmin/Allgemein/Aktuelles/2023/VisSa_Studie_2_.pdf) [10.11.2025]

BIG Berlin (2024): 2024/10 - Istanbul-Konvention umsetzen – JETZT!

online: <https://www.big-berlin.info/nachrichten/lasst-uns-gewaltfrei-leben-aufruf-zur-berliner-demonstration-zum-tag-gegen-gewalt-frauen> [10.11.2025]

Bundeskriminalamt (2024): Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“ (November 2024)

online:

[https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/241119\\_BLBStraftatengegenFrauen2023.html](https://www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/241119_BLBStraftatengegenFrauen2023.html) [06.11.2025]

Clemens, Vera/ Plener, Paul L./ Kavemann, Barbara/ Brähler, Elmar/ Strauß, Bernhard/ Fegert, Jörg M. (2019): Häusliche Gewalt: Ein wichtiger Risikofaktor für Kindesmisshandlung. In: Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie, 67 (2), S. 92–99

Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht

online: <https://rm.coe.int/1680462535> [10.11.2025]

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Reform des Familien- und Familienverfahrensrechts unter Berücksichtigung von häuslicher Gewalt. Berlin

online: [https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user\\_upload/dv/pdfs/Empfehlungen\\_Stellungnahmen/2022/dv-16-21\\_reform-familienrecht.pdf](https://www.deutscher-verein.de/fileadmin/user_upload/dv/pdfs/Empfehlungen_Stellungnahmen/2022/dv-16-21_reform-familienrecht.pdf) [10.11.2025]

Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung. Reinbek

GREVIO Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. (2022): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Erster Bericht des Expertenausschusses (GREVIO) zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention). Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren & Frauen und Jugend (Hg.)

online:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevioevaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf> [06.11.2025]

Heiner, Maja (Hg.) (1988): Selbstevaluation in der Sozialen Arbeit. Fallbeispiele zur Dokumentation und Reflexion des beruflichen Handelns. Freiburg im Breisgau

Kindler, Heinz/ Eppinger, Sabeth (2022): Beratung hilft! Ein Leitfaden für Fachkräfte, die Eltern zu Trennung und Scheidung beraten. München  
online: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2022/DJI\\_2022\\_Eppinger\\_Kindler-Trennungsleitfaden.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/DJI_2022_Eppinger_Kindler-Trennungsleitfaden.pdf) [10.11.2025]

Kindler, Heinz (2013): Äpfel, Birnen oder Obst? Partnerschaftsgewalt, Hochstrittigkeit und die Frage nach sinnvollen Interventionen. In: Walper, Sabine/ Fichtner, Jörg/ Normann, Katrin (Hg.): Hochkonflikthafte Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder. 2. Auflage. Weinheim und Basel, S. 111 – 130

Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, Ministerium der Justiz Saarland (Hg.): (2011). Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt. Eine Handlungsorientierung für Jugendämter. 5. Auflage, Saarbrücken  
online:  
[https://www.saarland.de/masfg/DE/service/publikationen/publikationen\\_masfg\\_einzeln/Kinderschutz\\_und\\_Kindeswohl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.saarland.de/masfg/DE/service/publikationen/publikationen_masfg_einzeln/Kinderschutz_und_Kindeswohl.pdf?__blob=publicationFile&v=6) [10.11.2025]

Kotlenga, Sandra (2023): Gewaltschutz und Umgangsrecht – Lokale Ansätze und Kooperationen. In: ZKJ Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 11/23, S. 396- 400

Meysen, Thomas/ Lohse, Katharina (2021): Umgang in Fällen häuslicher Gewalt. In: Meysen, Thomas (Hg.): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg: SOCLES, S. 18 – 43  
online:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185888/804264351973903018ba213d1bd73a5a/kindschaftssachen-und-haeusliche-gewalt-data.pdf> [07.11.2025]

Nothhaft, Susanne/ Ehrhard, Silvia/ Pauwels, Melanie: (2022). Safety First. Der Münchner Fragebogen. Schutz vor Gewalt in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren. Katholische Stiftungshochschule. München. Hochschule der angewandten Wissenschaften der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts 'Katholische Bildungswerkstätten für Sozialberufe in Bayern'.  
online: <https://www.safetyfirst-umgang-sorge.de/#mediathek> [10.11.2025]

Nothhaft, Susanne (2009): Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt in der frühen Kindheit: von der Notwendigkeit, den Gewaltschutz im Familiensystem zu synchronisieren. In: Schäfer, Reinhild/ Nothhaft, Susanne/ Derr, Regine (Hg.): Materialen zur Frühen Hilfen 3-Tagesdokumentation. Frühe Hilfen bei häuslicher Gewalt, S. 132 – 149  
online: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/Fruhe\\_Hilfen\\_Haeusliche\\_Gewalt.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Fruhe_Hilfen_Haeusliche_Gewalt.pdf) [10.11.2025]

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz (SenJustV) (Hg.) (2025): Empfehlungen zur Verfahrensgestaltung im Umgangsverfahren bei häuslicher Gewalt. Erarbeitet von BIG e.V., Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen e.V., Berlin

Späth, Karl (1988): Gesprächsinterviews und Feldentwicklung in der Heimerziehung. Evaluation einer Tagesgruppenarbeit. In: Heiner, Maja (Hg.) (1988): Selbstevaluation in der Sozialen Arbeit. Fallbeispiele zur Dokumentation und Reflexion des beruflichen Handelns. Freiburg im Breisgau

Terres des Femmes (2024): Bericht zur Umfrage „Nachtrennungsgewalt und institutionelle Gewalt bei Gewaltbetroffenheit in Umgangs- und Sorgerechtsangelegenheiten“  
online: [https://frauenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/20240505\\_Umfrageergebnisse\\_19\\_.pdf](https://frauenrechte.de/fileadmin/user_upload/20240505_Umfrageergebnisse_19_.pdf)  
[06.11.2025]

Walper, Sabine/ Kreyenfeld, Michaela/ Beblo, Miriam/ Hahlweg, Kurt/ Nebe, Katja/ Schuler-Harms, Margarete/ Fegert, Jörg. M. und der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen (2021): Gemeinsam getrennt erziehen. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ.  
Berlin  
online  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gemeinsam-getrennt-erziehen-186696>  
[10.11.2025]

Ziegenhain, Ute/ Kindler, Heinz/ Meysen, Thomas (2021): Häusliche Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB. In: Meysen, Thomas (Hg.): Kindschaftssachen und häusliche Gewalt. Umgang, elterliche Sorge, Kindeswohlgefährdung, Familienverfahrensrecht. Heidelberg, S. 71–101  
online:  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185888/804264351973903018ba213d1bd73a5a/kindschaftssachen-und-haeusliche-gewalt-data.pdf> [10.11.2025]